

Profil



Aus dem Inhalt:

- BDK im Gespräch mit Innenstaatssekretär Zeeb
- 20 Jahre BDK Landesverband Brandenburg
- Verleihung Hans-Gross-Preis
- Rettungsteam
- Vernehmerzimmer
- Rechtsmedizin
- und viele weitere Informationen



**ONLINE
Ausgabe
01
2011**

BDK – Deine Stimme

BEWÄHRT ★ DIREKT ★ KOMPETENT

Inhalt:

- BDK im Gespräch mit Innenstaatssekretär Zeeb - 3
- BDK Brandenburg verleiht anlässlich seines 20jährigen Bestehens den „Hans-Gross-Preis für herausragende Verdienste um die Kriminalistik“ zum zweiten Male - „Hans-Gross-Preis für herausragende Verdienste um die Kriminalistik“ 2011 geht an den Kriminalisten Prof. Dr. sc. jur. Rolf Ackermann – 3 - 8
- Gespräch mit Frau Templer-Kuh (94) - Enkelin des Vaters der Kriminalistik Hans Gross – 8 - 9
- Tarifeinigung zeit- und inhaltsgleich für die Beamten übernehmen - 9
- Klartext:
Warum befürwortet der BDK Brandenburg das Abteilungsmodell und nicht das Stabsmodell ? – 10 - 11
- Das Rettungsteam – der Hund - Freund und Retter – 12 - 13
- Ehrung und Anerkennung? - 14
- Vernehmerzimmer! – 14 - 15
- Rechtsmedizin – „Quincy“ und die Wirklichkeit – 15 - 16
- Braucht man ein einheitliches Informationsfreiheitsgesetz? – 16 - 18
- „info 110“ – Zeitung der Polizei Brandenburg – 18 - 19
- Pro und Kontra zur Frauenquote – 19 – 20
- Runter vom Gas – 20
- Der Beamtenstatus schließt das Recht zu streiken aus - 20 – 21
- Der Umgang mit der Statistik – immer ein Problemfeld! – 21 - 22
- Personen – 22 - 23
- Brandenburger Polizeifachhochschule in Berlin – 23 – 24
- Gewinner ermittelt - 24
- Termine – Veranstaltungen – Ausstellungen – 24 – 26
- Impressum - 26
- Kripo-Gewerkschaft: Verbrechensbekämpfung wird in Diskussion um Polizeireform ausgespart - 27
- Neue Polizeimeister und Polizeimeisterinnen ernannt – Glückwunsch - 27
- BDK Sudoku - 28

■ BDK im Gespräch mit Innenstaatssekretär Zeeb - Bericht des Aufbaustabes erfordert intensive Gespräche und darf die Ministerentscheidung nicht vorweg nehmen

Am 06. April fand im Innenministerium ein gut einstündiges Gespräch des BDK mit Herrn Innenstaatssekretär Zeeb zu Details des vorgelegten Berichtes des Aufbaustabes zur Polizeistrukturereform statt. Neben Herrn Zeeb nahm seitens des Innenministeriums auch Herr Landeskriminaldirektor Roger Höppner teil. Der BDK wurde durch dessen 1. Stv. Landesvorsitzenden Gerd-Christian Treutler und Landesgeschäftsführer Andreas Sommer vertreten.

Das in vertrauensvoller und offener Atmosphäre geführte Gespräch schloss sich inhaltlich an das Ministergespräch vom 01. April an und diente der Vertiefung der jeweiligen Argumentationen zu den aktuellen Kernthemen der BDK-Forderungen.

Hinsichtlich der Verwendung des sogenannten „Überhanges“ an Personalstellen, die mit der beabsichtigten Stellenkürzung einhergehen werden, machte der BDK deutlich, dass Versetzungen ausschließlich auf dem Wege der Freiwilligkeit erfolgen sollten und davon ausgegangen wird, dass diese zusätzlichen Stellen überwiegend in ihrer Verwendung verbleiben können. Herr Zeeb machte sein Verständnis der Problematik deutlich und bestätigte den Wunsch des Innenministeriums, grundsätzlich so verfahren zu wollen. Örtliche anderweitige Einzelentscheidungen ist er bereit zu hinterfragen und sollten die Ausnahme sein.

Weitere Punkte waren das beabsichtigte Prozedere der Funktionsstellenbesetzung. Hier wurde deutlich, dass derzeit noch keine Vorgaben zur Feinstruktur vorliegen und diese entscheidenden Einfluss auf die tatsächliche Stellenanzahl hat. Das mögliche Problem einer erheblichen Diskrepanz bei den Bewerbungschancen heutiger Stelleninhaber ohne das entsprechende Statusamt und den dann noch zur Verfügung stehenden Funktionsstellen wurde eindringlich geschildert. Hier wird der BDK besonderes Augenmerk auf die Feinstruktur legen und das diesbezügliche Gespräch mit dem Innenministerium fortsetzen.

Im letzten Gesprächspunkt wurden Fragen des vorgelegten Strukturvorschlages angesprochen und insbesondere auf die Notwendigkeit einer effizienten Ablauforganisation ohne vermeidbare Schnittstellen hingewiesen. Diese Thematik soll kurzfristig weiter vertieft werden.

Insgesamt wurde in dem Gespräch deutlich, dass der vorgelegte Bericht keinen Anspruch auf Endgültigkeit hat und bis zur Ministerentscheidung durchaus Spielräume für Korrekturen bestehen. Diese Möglichkeit wird der BDK nutzen.

■ BDK Brandenburg verleiht anlässlich seines 20jährigen Bestehens den „Hans-Gross-Preis für herausragende Verdienste um die Kriminalistik“ zum zweiten Male - „Hans-Gross-Preis für herausragende Verdienste um die Kriminalistik“ 2011 geht an den Kriminalisten Prof. Dr. sc. jur. Rolf Ackermann

Bericht von Gerd-Christian Treutler

„Spezialisierung muss auch in der Polizei Brandenburgs wieder in der Ausbildung beginnen. Solange man hierzulande ohne Wechslerlehrgang, ohne Prüfung, durch Handauflegen Kriminalist werden kann – besser gesagt: sich so nennen darf, bleibt noch viel zu tun. Die Zeichen der Zeit gebieten, die Kriminalpolizei (und nicht nur sie!) spezialisiert auszubilden, besser fortzubilden, einheitlich kriminalpolizeilich zu führen, strukturell zu stärken (und nicht zu zersplittern), Verwendungstiefe statt Verwendungsbreite den Vorzug zu geben und den personellen Aderlass in Grenzen zu halten. Die Ausprägung von Berufsbildern, wie das des Kriminalisten, ist und bleibt ein entscheidender Motivationsfaktor. Gerade in Zeiten knapper Kassen sind Motivation und Spezialisierung oder besser: Motivation durch Spezialisierung der Schlüssel zum Erfolg!“, betonte der BDK-Landesvorsitzende Wolfgang Bauch in seiner Festrede, die aktuellen Bezüge des 20jährigen Eintretens des BDK Brandenburg für eine professionelle Kriminalpolizei.



Kriminalbeamte und Wissenschaftler fordern bessere Aus- und Fortbildung für die Polizei

Weit über 100 in- und ausländische Gäste aus Politik, Wissenschaft, Staatsanwaltschaft und Polizeiführung folgten der Einladung des BDK-Landesvorstandes am 22. März 2011 an die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) zur Festveranstaltung „20 Jahre Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Landesverband Brandenburg“ sowie zur Verleihung des „Hans-Gross-Preises für herausragende Verdienste um die Kriminalistik“.

Würdigung der Leistungen des BDK

Beeindruckend, wie Ausdruck der Wertschätzung für den BDK Brandenburg war nicht nur die Anwesenheit des Hans-Gross-Preisträgers 2009, Herr Generalstaatsanwalt Dr. Erardo Rautenberg, welcher die diesjährige Laudatio hielt, sondern auch die Grußworte des Herrn Landeskriminaldirektors Höppner, der innenpolitischen Sprecher bzw. Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien, Frau Stark (SPD), Herr Hentschke (Linke), Herr Lakenmachen (CDU), Herr Goetz (FDP) und

Frau Nonnemacher (B90/Grüne), sondern auch die Teilnahme des Herrn Polizeipräsidenten Kann, der Leiter der Präsidialbereiche und der Leitenden Oberstaatsanwälte. Die aktuelle Diskussion zu den Auswirkungen der anstehenden Polizeireform dominierte die Äußerungen aller Redner. Es darf dabei nicht verwundern, wenn die Regierungskoalition aus SPD und Linken an dieser Stelle eher Optimismus verbreiteten und auf die Unausweichlichkeit der durch die angespannte Haushaltslage begründeten Kürzungen verwiesen. Ob die uneingeschränkt kritischen Worte des CDU-Sprechers und seine Solidarisierung mit der BDK-Forderung nach spezialisierter Ausbildung für die Kriminalpolizei und strukturellen wie personellen Mindeststandards seine persönliche Auffassung als gelernter Kriminalbeamter und Innenpolitiker oder tatsächlich in der CDU mehrheitsfähig sind, bleibt spannend. Ebenso bleibt zu hoffen, dass die gegenüber den Regierungsplänen kritischen Worte von FDP und Grünen mehr sind, als oppositioneller Gegenreflex zur Regierungsmeinung. Den Worten von Herrn Goetz (FDP), wonach „... Verbrechensbekämpfung zur Grundversorgung staatlicher Aufgabenwahrnehmung gehört und nicht haushaltspolitisch diktiert werden darf, sondern allein nach fachlichen Kriterien zu organisieren ist“, kann der BDK nur zustimmen. Wir werden die Politik aber aus Erfahrung heraus nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten zu messen wissen.

Für den BDK-Bundesvorstand fand André Schulz, Stellv. Bundesvorsitzender, sowohl freundschaftliche Worte des Dankes für die Leistungen des BDK Brandenburg als auch solidarische Bekenntnisse zu den berechtigten Forderungen für eine professionelle Kriminalpolizei, wenn er sagte: „...wir brauchen deshalb jetzt sehr, sehr zeitnah ein eigenes, laufbahnrechtlich verankertes und entsprechend attraktiv gestaltetes Berufsbild für die Kriminalpolizei, welches uns in die Lage versetzt, bei Neueinstellungen das Wissen zu rekrutieren, was für die Verbrechensbekämpfung der Vergangenheit, Gegenwart, wie dem Fall des Eisernen Vorhangs, der Wiedervereinigung, der Globalisierung, dem 11. September 2001, der EU-Erweiterung und der neuen Dimension der Verbrechensbekämpfung im World Wide Web und der Zukunft gebraucht wird. Und niemand geht zur Polizei, weil er reich werden möchte. Aber die Kolleginnen und Kollegen haben ein Anrecht auf eine angemessene Bezahlung. Brandenburg ist bei der Bezahlung seiner Polizeibeamten deutschlandweit zusammen mit Berlin und bei der Beförderungssituation gemeinsam mit dem Saarland Schlusslicht und eine deutliche Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht. ... Bei der Abwägung von Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung und Gewährleistung der Inneren Sicherheit sollte die Brandenburger Landesregierung nicht unnötig Experimente mit der Motivation der Polizisten betreiben. Davor kann man nur warnen. Hier muss umgehend nachgebessert werden, sonst sehe ich für die Polizei Brandenburg, die zum Großteil nur noch vom Engagement ihrer Mitarbeiter lebt, düstere Zeiten voraus. Dem Wähler, dem mündigen Bürger, kann man diese Situation übrigens sehr gut vermitteln und er hat dafür wenig Verständnis. Gerade mit dem Thema Innere Sicherheit kann man sehr gut Wahlen gewinnen oder eben auch verlieren. Der BDK ist für seine Fachlichkeit bekannt. Gerade weil im BDK diejenigen Kriminalisten vereinigt sind, denen ihr Beruf und die Verbrechensbekämpfung in all ihren Facetten ernsthaft am Herzen liegt, werden auch immer wieder vom BDK die Missstände aufgezeigt und der Finger in die

Wunde gelegt. Das tut manchmal – für beide Seiten – spürbar weh, aber oftmals kann man gerade an der großen, auch medialen, Resonanz erkennen, dass man - mal wieder - ins Wespennest getroffen hat. Das ist auch eine der Stärken des BDK in Brandenburg, die dieses sehr gut beherrschen und umsetzen. Die solidarische Unterstützung des Gesamtverbandes BDK ist euch dabei gewiss.“

Engagement für eine professionell aus- und fortgebildete Kriminalpolizei nötiger denn je

Unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Viadrina, Dr. Gunter Pleuger, zog der BDK Brandenburg eine Bilanz seines 20jährigen Engagements für eine professionell aus- und fortgebildete Kriminalpolizei in Brandenburg, ein Engagement, das heute nötiger denn je ist. Die Grußworte für die Universität durch Herrn Dekan Prof. Dr. Scheffler, für die Universität Graz durch Herrn Dekan Prof. Dr. Kocher, für die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin und als Herausgeber des „Archivs der Kriminalistik“ durch Herrn Prof. Dr. Pollak und für die „Internationale Otto-Gross-Gesellschaft“ durch Herrn Dr. von Olenhusen machten die starke Verbindung des BDK zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminalistik und Strafrechtspflege deutlich. Gerade dies ist dem BDK seither ein überaus wichtiges Anliegen, denn eine Kriminalpolizei, die es versäumt auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu sein, ist den Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung im Informationszeitalter nicht mehr gewachsen.



Während auf der einen Seite die Anforderungen an die Verbrechensbekämpfung steigen, soll die Kriminalpolizei auf der anderen Seite weiter erheblich personell zur Ader gelassen werden. Der BDK befürchtet insbesondere eine Schwächung der Kriminalpolizei in der Fläche, spricht gar von einem drohenden Rückzug. Verbunden mit einer schleichenden Entprofessionalisierung durch die seit 20 Jahren bestehende Einheitsausbildung, sieht es für die Zukunft der Verbrechensbekämpfung in Brandenburg Besorgnis erregend aus.

„Das Engagement für die Förderung und Unterstützung einer hoch qualifizierten kriminalistischen Ausbildung und Spezialisierung, einschließlich der Spezialisierung der polizeilichen Ausbildung, im Sinne von Hans Gross, ‚Beamte ihres Faches‘ zu sein, erachte ich für außerordentlich verdienstvoll,“ betonte der diesjährige „Hans-Gross-Preisträger“, Prof. Dr. sc. jur. Rolf Ackermann in seiner Dankesrede. Damit übte er gleichzeitig Kritik an der Situation der Aus- und Fortbildung der märkischen Kriminalpolizei.



Polizei braucht ein Berufsbild des Kriminalisten

Besonders hervorzuheben ist hier das Eintreten unseres Landeskriminaldirektors, Herr Roger Höppner, für ein solides Berufsbild des Kriminalisten in einer fachlich begründet strukturierten, ausgebildeten und ausgestatteten Kriminalpolizei. Gerade auf seine Initiative hin, die der BDK stets tatkräftig unterstützt hat, wurden in den zurück liegenden Jahren im Projekt „Evaluierung der Kriminalpolizei“, in Zusammenarbeit mit dem „Hasso-Plattner-Institut“ Potsdam, z.T. deutschlandweit einmalige Erhebungen zu Zukunftsmodellen der Kriminalitäts-

entwicklung allgemein, wie zu bestimmten Deliktsbereichen, wie der Jugendkriminalität erarbeitet. Alle diese Studien kamen zu dem Ergebnis, dass die Zukunftsprognosen wohl einen starken Wandel in der Kriminalitätsstruktur, wie in deren Erscheinungen erwarten lassen, dies aber keinen Raum für erhebliche Personalkürzungen lässt und unbedingt eine Bildungsoffensive zur Hebung des fachlichen Niveaus, wie der Reaktion auf die modernen Herausforderungen in Wissenschaft und Technik erfordert.

Kriminalistik und Kriminalpolizei brauchen eine Lobby, brauchen die öffentliche Wahrnehmung. Öffentliche Sicherheit wird nicht nur durch Wachenstandorte und die Präsenz der uniformierten Kollegen gewährleistet. Ohne eine starke und professionelle Kriminalpolizei würde kein Verbrecher seiner Verurteilung zugeführt –

dieses unverzichtbare Wirken im Schatten der öffentlichen Wahrnehmung wird zu oft vergessen, leider auch durch die politischen Entscheidungsträger aller Ebenen, wie gerade die öffentliche Diskussion um die Polizeistruktur aufzeigt. Immer wieder geht es Bürgermeistern und Amtsdirektoren „nur“ um den Polizeistandort, um die Anzahl der Streifenwagen, die uniformierte Präsenz auf der Straße. Wie jeder Kriminalist aber weiß, zählen nur rund 20% der Delikte zur „Straßenkriminalität“, der Löwenanteil des Verbrechens vollzieht sich im Verborgenen, immer mehr sogar im Cyberspace. Aber selbst wenn der Schutzmann den Autodieb auf frischer Tat ertappt, führt er nicht das Ermittlungsverfahren und liefert der Staatsanwaltschaft eine anklagefähige Beweismittellage – das ist alleinige Aufgabe der Kriminalpolizei. Diese Aufgabe ist unverzichtbar, weil gesetzlich vorgeschrieben. In Deutschland besteht Strafverfolgungspflicht, aber keine Streifenpflicht.

Um nicht falsch verstanden zu werden, der BDK schätzt die Kollegen der Schutzpolizei und ihre wichtige Aufgabenwahrnehmung zur Gefahrenabwehr und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Diese ist aber absolut gleichwertig mit der Aufgabe der kriminalpolizeilichen Strafverfolgung zu sehen und hat ihr auch die gleiche öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung zu gebühren.

Plädoyer für die Kriminalistik

Auch deshalb verleiht der BDK Brandenburg zum zweiten Male einen „Hans-Gross-Preis für herausragende Verdienste um die Kriminalistik“. Dieser ist benannt nach dem Begründer der Kriminalistik als Wissenschaft sowie hervorragenden Kriminologen und Strafrechtler, Professor Hans Gross (1847-1915), Karl-Franzens-Universität Graz, Österreich. Bereits Ausgangs des 19. Jh. erhob Prof. Gross die Forderung nach einem wissenschaftlichen System der interdisziplinären Herangehensweise bei der Aufklärung von Straftaten. Dieses System begründete er und wies der Kriminalistik als der Wissenschaft von der Aufklärung der Straftaten ihren Platz zu, um den sie leider noch heute kämpfen muss. Nirgendwo im deutschsprachigen Raum gibt es mehr einen Lehrstuhl für Kriminalistik, seit einheitspolizeiliche Ignoranz die seit 1968 an der Humboldt-Universität zu Berlin wirkende Sektion Kriminalistik an deren juristischer Fakultät 1994 abwickelte. Was es in der alten Bundesrepublik nicht gab, durfte es auch im wiedervereinigten Deutschland nicht geben. Selbst heute, fast 20 Jahre Einheitspolizei später, verweigern deren Exponenten der Kriminalistik und damit der Kriminalpolizei an der neu gegründeten Deutschen Hochschule der Polizei in Münster Lehrstuhl und Studiengang. Dem Kampf für eine hochschulische Wiedereinrichtung der Kriminalistik widmet sich der BDK gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik, deren Präsident, Herr Dr. Roll, zu den Ehrengästen gehörte. Der diesjährige Preisträger ist eines ihrer verdienstvollsten Gründungsmitglieder und geistiger Erbe des Namenspatrons Hans Gross.

Mit dem in dieser Art, weit über die Grenzen Brandenburgs hinaus, einmaligen Preis ehrt der BDK Brandenburg Persönlichkeiten für ihre Verdienste um die Förderung der Verbrechensbekämpfung, der Kriminalpolizei und der Kriminalwissenschaften.

Der erste Preisträger 2009, der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg, hielt die diesjährige Laudatio auf den Kriminalisten, Hochschullehrer und Wissenschaftler Prof. Dr. sc. jur. Rolf Ackermann, der sich in seiner 48jährigen Berufslaufbahn, zuletzt als Vizepräsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg und mit unzähligen Fachbeiträgen und kriminalistischen Veröffentlichungen seit nunmehr fast 60 Jahren um die Kriminalistik und die Kriminalpolizei verdient gemacht hat.

Herr Dr. Rautenberg lies eingangs seiner Laudatio keinen Zweifel daran, das für ihn Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei untrennbare Partner bei der Verbrechensbekämpfung sind und bleiben müssen: „Das ist gerade zurzeit dringend notwendig, weil in Brandenburg die Weichen für die Umsetzung der Polizeistrukturereform gestellt werden. Wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Kommunalpolitiker nicht dabei ermüden, für die Präsenz der Schutzpolizei - in und außerhalb deren Streifenwagen - zu kämpfen und damit auch Erfolg zu haben scheinen, aber die Tätigkeit der Kriminalpolizei völlig ausblenden. Selbstverständlich hat auf den Straßen sichtbare Polizeipräsenz eine präventive Wirkung, doch das ist nur die eine Seite der Medaille. Werden nämlich gleichwohl Straftaten begangen, müssen diese auch aufgeklärt

und die Täter ermittelt werden. Das müssten eigentlich auch unsere Kommunalpolitiker begreifen und sich um die Qualität der kriminalpolizeilichen Arbeit im Land Brandenburg sorgen. Meine Staatsanwälte wissen jedenfalls ganz genau, dass die Qualität ihrer Arbeit von der Qualität der kriminalpolizeilichen Arbeit abhängt.“

Vollblutkriminalist erhält Hans-Gross-Preis

Gerührt und unter großem Beifall nahm Herr Prof. Ackermann den „Hans-Gross-Preis für herausragende Verdienste um die Kriminalistik“ aus den Händen des Landesvorsitzenden des BDK Brandenburg, Wolfgang Bauch, entgegen.

Seine Vita zeichnet ihn als einen Vollblutkriminalisten aus, der vom ersten Tage seiner Berufslaufbahn 1952 an, im Dienste der Kriminalpolizei in der Praxis, der Expertise und der wissenschaftlichen Grundlagenforschung aktiv war. Die Vielzahl seiner Publikationen hat die Dreistelligkeit weit überschritten und er hat uns auch weiterhin Aktuelles, wie Visionäres mitzuteilen. Seit 1971 arbeitete er am Kriminalistischen Institut der Deutschen Volkspolizei in Berlin, zuletzt als Fachbereichsleiter „Kriminalistische Taktik und Methodik“.

Nach einem Zwischenspiel am Zentralen Kriminalamt der DDR bzw. dem Gemeinsamen Landeskriminalamt der Neuen Bundesländer im Bereich Aus- und Fortbildung, wechselte er 1992 an die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, die später in der heutigen Fachhochschule der Polizei Brandenburgs aufging und als deren Vizepräsident er 1999 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Seine wissenschaftliche Laufbahn begann er, wie kaum anders zu erwarten mit dem Studium der Kriminalistik an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin 1965-70. Im Jahre 1979 wurde er mit der Dissertation A zum Thema „Zur Methodik der differenzierten Untersuchungsplanung“ mit magna cum laude zum Dr. der Rechte promoviert. 1988 erfolgte seine Habilitation mit der Dissertation B zum Thema „Zur Vervollkommnung der Arbeitsweise, Taktik und Organisation der Aufklärung von gemäß § 143 Ziffer 1 StPO vorläufig eingestellten Ermittlungsverfahren.“ Es war beeindruckend, wie Prof. Ackermann nun bereits 11 Jahre nach seiner Emeritierung, visionär die Erforschung der neuen, ja der noch gar nicht bekannten aber bereits vorhersehbaren Kriminalitätsphänomene anmahnte, über Cybercrime und Datenflüsse im World Wide Web sprach, so selbstverständlich wie über die traditionelle Spurenkunde. Kriminalistik ist Erfahrungswissenschaft mit hundertjähriger Tradition und einer Zukunft, die nicht verschenkt werden darf, egal wie ungünstig die momentanen Bedingungen sind. Dafür zu kämpfen, hat sich Herr Prof. Dr. Ackermann zu Lebensziel gesetzt. Der BDK ist an seiner Seite.

So überrascht es nicht, wenn Prof. Ackermann es insbesondere mit Blick auf neue Kriminalitätsphänomene nicht für ausreichend hält, strukturell und finanziell aufzustocken, sondern ausführte: „Ich glaube wir sollten auch intellektuell noch aufstocken, insbesondere hinsichtlich der Qualifikation des Personalbestandes, einschließlich Spezialisierung in der Ausbildung, dies ist wohl eine der größten Reserven des Landes, wenn Bildungsoffensive kein Schlagwort bleiben soll. ... Die Polizei kann unter dem Druck personeller Einschränkungen zukünftig ihre Aufgaben, mehr Täter zu schweren Verbrechen zu ermitteln, die Qualität der Untersuchung und Beweisführung zu verbessern und effizienter zu machen, nur erreichen, wenn sich eine neue Fachkompetenz auf der Basis fachkompetenter Spezialisten zur Kriminalitätsbekämpfung entwickelt. Und ein solcher zukunftsfähiger Prozess muss bereits bei der Ausbildung beginnen,“ fordert Ackermann daher



Prof. Dr. Rolf Ackermann empfängt den Preis aus den Händen von Wolfgang Bauch



Prof. Rolf Ackermann bei seiner Dankesrede

folgerichtig, denn „... wir können es uns nicht mehr leisten 3 Jahre lang polizeiliches Grundwissen zu vermitteln, um später durch Weiterbildung irgendwo und irgendwann die Spezifika der Verbrechensaufklärung zu erlernen, die mehr beinhaltet als ein K-Praktikum in der Bachelor-Ausbildung.“

Hoffnung für einen Lehrstuhl Kriminalistik nicht aufgeben

Herr Dr. Rautenberg fasste das Credo Prof. Ackermanns am Schluss seiner Laudatio passend zusammen: „Ich verbinde dies mit der Hoffnung, dass es in Brandenburg bald wieder einen Lehrstuhl für Kriminalistik als strafrechtliche Hilfswissenschaft an einer Hochschule geben möge, wie er ihn bis 2004 an der Humboldt-Universität in Berlin gegeben hat und wie dies Hans Gross 1893 in Österreich gefordert hatte. Dann könnten Studenten der Rechtswissenschaft, die einmal Staatsanwälte werden wollen, sich mit den Grundlagen der Kriminalistik vertraut machen und dieses Wissen später in der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei vertiefen, was im Interesse einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung liegen würde. Die Innenminister der Länder sind hingegen aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass an den Fachhochschulen der Polizei die Lehrkräfte der Kriminalistik den hohen Standard genügen, den Rolf Ackermann verkörpert hat.“

So bleibt dem Autor, namens des ganzen BDK Brandenburg nur zu wünschen, dass Herrn Prof. Dr. Ackermann noch eine lange Zeit voller Schaffenskraft und Inspiration vergönnt ist, die er seinem, unserem Ziel widmen kann. Dabei seien aber auch keinesfalls die besten Wünsche für sein persönliches Wohlergehen, Gesundheit und viel Freude im Kreise seiner Familie vergessen, die ebenso, wie viele seiner persönlichen Weggefährten, persönlich anwesend war und zum Glanz dieser Veranstaltung beigetragen haben.

(Über die Veranstaltung wird eine Dokumentation erarbeitet. Interessenten können diese bei der Landesgeschäftsstelle des BDK Brandenburg, Goepelstraße 90, 15234 Frankfurt (Oder) bestellen)

■ Gespräch mit Frau Templer-Kuh (94) - Enkelin des Vaters der Kriminalistik Hans Gross

Der Landesverband lud zur Festveranstaltung. Im Vorstand war man optimistisch, dass die 2. Hans-Gross-



Preisverleihung 2011 unter Teilnahme der Enkelin des Begründers der Kriminalistik Hans Gross stattfinden würde. Anfang März wurde klar, aus verständlichen Gründen kann Frau Templer-Kuh nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Frau Templer-Kuh bot jedoch an, Fragen zum Großvater und zu ihrer Person gern bei sich zu Hause zu beantworten. Sofort nahmen die BDK-Aktivisten dieses Angebot an, fuhren nach Berlin und suchten Frau Templer-Kuh in ihrer Wohnung auf. Tee wurde gereicht und Gebäck stand schon bereit als die Kriminalisten die Wohnung betraten. Wie bereits vor zwei Jahren war der Empfang und die Begrüßung der Gäste sehr herzlich. Das die

Fachzeitschrift des BDK „der kriminalist“ auf dem Tisch lag, konnten die Gäste nicht übersehen. Aus der folgenden Unterhaltung war zu entnehmen, dass die Zeitschrift nicht Dekoration war, sondern Frau Templer-Kuh diese gelesen hatte. Wie zu Promi-Gesprächen üblich, hatten sich beide Seiten gut vorbereitet. Damit das Gespräch vor laufender Kamera nicht ins Stocken gerät, wurden Zettel benutzt. Seitens des BDK stellte unser profiliertes Pressesprecher und 1. Stellvertreter des Landesvorsitzenden Gerd-Christian Treutler die Fragen, welche Frau Templer Kuh gern beantwortete.

Frage:

Frau Templer Kuh, leider können sie am 22.03. nicht persönlich an der Hans-Gross Preisverleihung in Frankfurt (Oder) teilnehmen. Wir freuen uns um so mehr, dass sie die Zeit gefunden haben uns in ihrer Wohnung in einem Gespräch ihre Gedanken mitzuteilen.

Als der Bund Deutscher Kriminalbeamter 2008 mit dem Wunsch an Sie herantrat, ihren Großvater als Namenspatron eines „Hans-Gross-Preises“ für herausragende Verdienste um die Kriminalistik auszuwählen, stimmten sie sofort zu. Was hat Sie dabei bewegt?

Antwort:

Die Anfrage hat mich sehr gefreut und es war keine sehr schwierige Entscheidung in Gedanken an meinen Großvater und seine verdienstvolle Arbeit auf dem Gebiet der Kriminalistik, dem Ansinnen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter umgehend zuzustimmen.

Frage:

Seit den Schwierigkeiten bei der Begründung der wissenschaftlichen Kriminalistik durch ihren Großvater um 1900 stand es um die Kriminalistik und die Kriminalpolizei in Deutschland und auch Österreich nur selten so schlecht wie in den heutigen Zeiten einer sogenannten Einheitspolizei und Einheitsausbildung. Was möchten Sie dem Bund Deutscher Kriminalbeamter und den Kriminalisten mit auf den Weg geben?

Antwort:

Das ist vor allem der große Respekt und die innere Bewunderung, die ich den Menschen gegenüber empfinde, die bei der Ausübung dieser komplexen und schwierigen Arbeit unermüdlichen Einsatz zeigen, ihnen Allen vielen Dank.

Frage:

Der „Hans-Gross-Preis“ für Verdienste um die Kriminalistik wird am 22. März 2011 zum zweiten Male vergeben. Nach dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Erardo C. Rautenberg, wird diese Ehrung nun Herrn Prof. Dr. sc. Rolf Ackermann zuteil, Jurist, Kriminalist, Hochschullehrer, Autor vieler kriminalwissenschaftlicher Werke.

Was wünschen Sie den bisherigen und künftigen Preisträgern sowie den Preisstiftern?

Antwort:

Den Preisträgern, gegenwärtigen wie kommenden, wünsche ich vielfältige und reiche Kraftquellen, um immer wieder die Ausdauer an den Tag legen zu können, die diesen Beruf erfordern. Dem Preisstifter wünsche ich, dass diese erfreuliche Idee, diesen wichtigen Preis den Namen meines Großvaters zu geben, mit vielen frohen und der kriminalistischen Arbeit anspornenden Preisverleihungen gekrönt sein möge.

Frau Templer-Kuh vielen herzlichen Dank für das Gespräch, für die guten Wünsche und die können wir im Namen des BDK Brandenburg nur erwidern, ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Freude bei ihrem vielfältigen Engagement in Sachen Gross und Gross. Vielen Dank!

Anwesend waren weiterhin der Landesgeschäftsführer Andreas Sommer und Harald Bröer, Mitglied des Landesvorstandes. Das Gespräch wurde per Videomitschnitt aufgezeichnet und anlässlich der Festveranstaltung und der Hans-Gross-Preisverleihung des BDK am 23.03.2011 in Frankfurt (Oder) präsentiert.

■ Tarifeinigung zeit- und inhaltsgleich für die Beamten übernehmen

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Brandenburg – hat die Landesregierung aufgefordert, die Tarifeinigung für den Öffentlichen Dienst der Länder zeit- und inhaltsgleich für die Brandenburger Landesbeamten zu übernehmen. Zum Bekenntnis von Innenminister Dietmar Woidke und Finanzminister Helmuth Markov zum Prinzip „Gutes Geld für gute Arbeit“ gehöre auch, keine kontraproduktive Ungleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten zuzulassen.

Innen- und Finanzminister hatten den Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder als ein "faires und für beide Seiten vernünftiges Ergebnis" begrüßt, ohne sich jedoch zur Übernahme für die Beamten zu äußern.

■ **Klartext:**

Warum befürwortet der BDK Brandenburg das Abteilungsmodell und nicht das Stabsmodell?

Das Stabsmodell ist uns seit vielen Jahren bekannt. Es hat sich verselbständigt. Auch wenn Stäbe keine Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse haben sollen, hat sich eine solche faktisch entwickelt („verborgene Macht der Stäbe“) und damit vor allem die Nachteile. Man hat sich in einigen Bereichen an die Bequemlichkeit in gut abgeschirmten zentralen Einheiten gewöhnt. An diesem Modell festzuhalten, würde eine wirkliche Reform behindern.

In der Brandenburger Umsetzung ist ein Stabsmodell vermutlich personalintensiver als das Abteilungsmodell. Eine gewisse „Zähigkeit“ beim Willen zur eigenen Umorganisation wird dabei unterstellt. Das widerspräche also auch dem Abbau von Führungskräften. Der „nichtoperative“ Überbau würde erhalten bleiben. Derzeit arbeitet bereits mehr als jeder zehnte Beamte im Stab bzw. in einer Führungsstelle. Unter Beachtung des Schichtdienstes befinden sich mehr Beamte in Stabsfunktionen im Dienst, als Schutzpolizisten!

Unterschiede zwischen Abteilungsmodell und Stabsmodell

Beides sind mögliche Organisationsformen für die öffentliche Verwaltung und damit auch für die Polizei.

Das **Abteilungsmodell** trägt Züge der Linienorganisation aber auch der Spartenorganisation.

Vorteile sind vor allem:

- eindeutige Unterstellung,
- klare Aufgabenabgrenzung,
- Gewähr einer hohen Fachlichkeit.

Nachteile der Spartenorganisation können dadurch aufgefangen werden, wenn wiederkehrende Tätigkeiten (z.B. Personal- und Immobilienverwaltung oder Rechnungswesen) in einer Verwaltung zusammengeführt werden.

Das **Stabsmodell** ist eine Weiterentwicklung der Linienorganisation, historisch zunächst im militärischen Bereich entstanden. Stäbe sind dabei auf Dauer eingerichtete Organisationseinheiten, die der Unterstützung und Beratung der Leitung der Behörde dienen. Sie sind organisatorisch außerhalb der Linie angesiedelt und haben eigentlich keine Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse.

Vorteile sind unter anderem:

- Vergrößerung der Leitungs- und Führungskapazität der Verwaltungsspitze sowie
- Zusammenführung der fachlichen Kompetenzen ohne Abteilungsegoismus.

Sie bringen jedoch auch erhebliche Nachteile mit sich:

- Vorprogrammierung von Konflikten zwischen Stab und Linie (untere Mitarbeiter der Linienorganisation fühlen sich eingeengt),
- Verwischung der Verantwortlichkeiten,
- zusätzlicher Koordinationsaufwand,
- Verringerung des Anreizes zur Delegation.

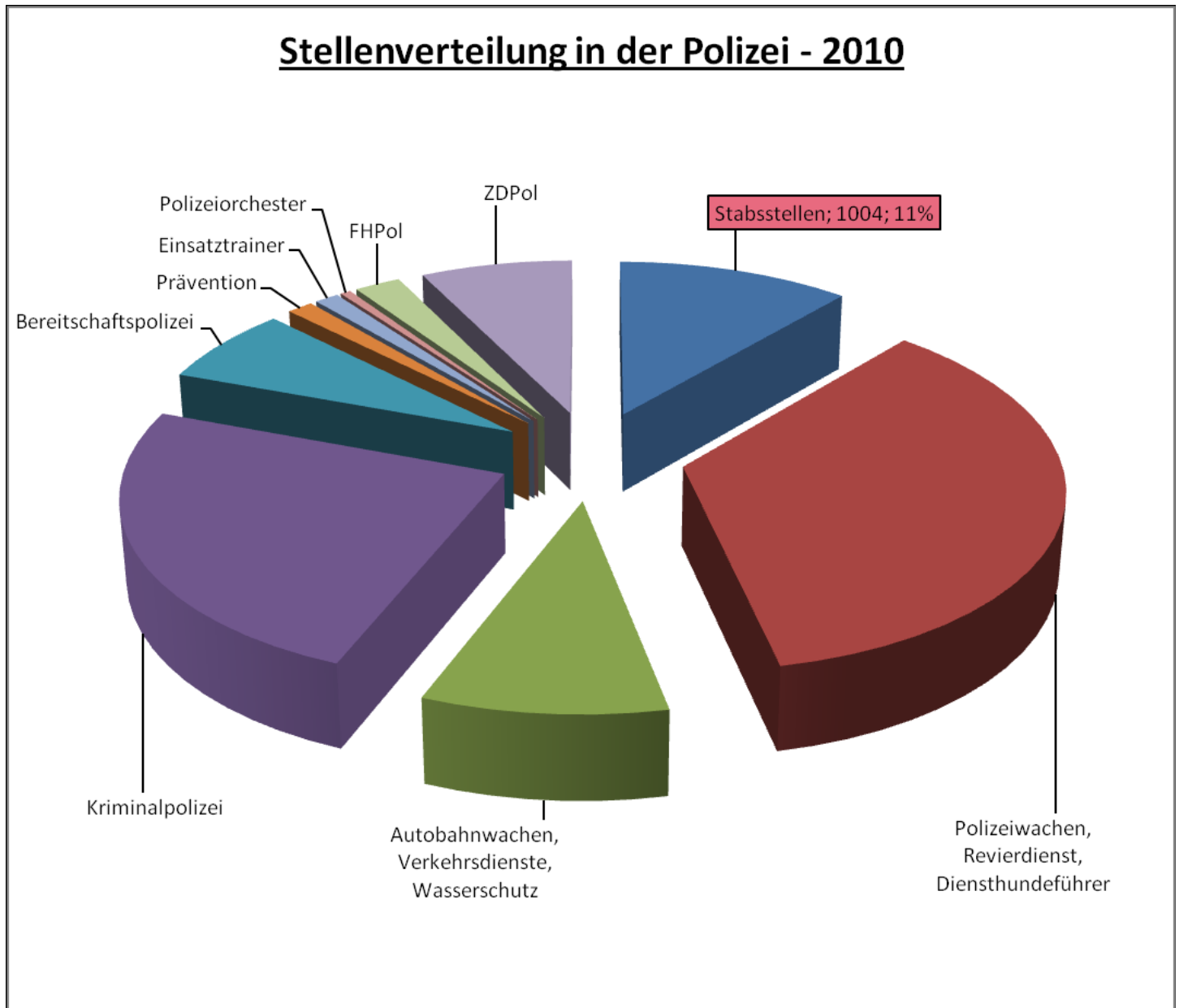
Vorteile der Stabsorganisation nehmen laut Literatur mit steigender fachlicher Differenzierung in der Behörde bzw. mit steigender Größe der Behörde ab.

Innere Sicherheit trotz Personalabbau kann nur dann in der gewohnten Qualität gesichert werden, wenn man gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Organisation erhöht. Dies bedeutet vor allem die Gewährleistung einer hohen Fachlichkeit und auch Spezialisierung. Das wird insbesondere durch ein Abteilungsmodell gefördert. In einem Stabsmodell hat eine Kriminalpolizei vermutlich nur über einen Leiter LKA (Direktion LKA) Zugang zum Landespolizeipräsidenten. Fachaufsicht über die Kriminalpolizei würde weitgehend

durch Nichtfachleute ausgeübt. In einem Abteilungsmodell wäre fachkompetente Führung der Kriminalpolizei (wie auch der Sparten) gegeben.

Stäbe als linienübergreifende Koordinierungsstellen sind in Fällen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO), also Sonder- und Gemengelagen, die mit Kräften der AAO nicht zu bewältigen sind, auf der vorhandenen Grundlage von Einsatzplänen anlassbezogen zu bilden. Zur schnellen Reaktion (z.B. Anschlag/Katastrophe) bestehen bereits Führungsstäbe zur Bewältigung außergewöhnlicher Lagen (FüSAL), die zu einer ständigen Organisationseinheit bei Landespolizeipräsidenten zusammengeführt werden sollten. Stäbe flächendeckend ständig vorzuhalten ist personalintensiv und ineffizient, wie es im Diagramm dargestellt wurde.

(Quelle: Bericht der Kommission „Polizei Brandenburg 2020)



■ Das Rettungsteam – der Hund - Freund und Retter

Der Polizeidienst wäre ohne Hunde ärmlich dran. Hunde sind tatkräftige Beschützer, Retter und Helfer in einer "Person". Polizeihunde sind auch Spezialisten. Die Grundlage für diese Spezialisten bilden gute Hundeführer und eine solide spezialisierte Ausbildung. Man muss aufpassen, dass diese Seite der Polizeiarbeit nicht irgendwelchen "Sparzwängen" zum Opfer fällt. Zumal es auch Experten geben soll, welche der Meinung sind den "Einheitshund" erfinden zu müssen.

Parallelen zur Ausbildung von "Einheitspolizisten" sind natürlich rein zufällig. Es wird nicht funktionieren, dass wir einen Hund für "alle Fälle" haben können.

Eine besondere Sparte der Hundeführung und Hundeausbildung sind die Rettungshunde. Eine Sparte, welche nicht originär in der Polizei zu finden ist. Im Gegensatz zur Sparte der Polizeihunde sind die Rettungshunde ehrenamtlich tätig. Die Ausbildung der Rettungshunde und die Führung der Tiere ist professionell.

Im Schutzbereich OHV war die Rettungshundestaffel für die Polizei tätig und hatte für Aufmerksamkeit gesorgt.



Die Redaktion von "bdk-Profil" wollte mehr wissen. Harald Bröer stattete der Rettungshundestaffel beim Training in Lehnitz einen Kurzbesuch ab. Michael Galle, Leiter des Vereins, beantwortete fachkundig Fragen und stellte seine Truppe, nebst Vierbeiner, vor. Das die Hundestaffel Samstagnachmittag bei kaltem Nieselwetter trainierte, störte weder der Mannschaft noch den Vierbeinern. Eher störte es den fröstelnden "Reporter". Auch bei schlechtesten Witterungsbedingungen zieht die Mannschaft, bestehend auch weiblichen und männlichen

Hundeführern der unterschiedlichsten Altersgruppen ihr Training durch.

Der Kontakt BDK entstand bei einem Einsatz in Hennigsdorf im Herbst 2010. Hintergrund war die Unterstützung der Polizei bei der Suche nach einem Vermissten Rentner. Kreisvorsitzender Dieter Pflaum konnte sich einen Eindruck von der Tätigkeit und Möglichkeiten der Hundestaffel verschaffen.

Michael Galle über seine Mannschaft:

"Zur Rettung einer vermissten / verschütteten Person darf uns jeder alarmieren. Nach Prüfung der Sachlage erfolgt der Einsatz der Rettungshundestaffel. Erfolgte die Alarmierung durch eine Privatperson wird mit den entsprechenden Dienststellen (Polizei, Feuerwehr) Kontakt aufgenommen. In der Regel erfolgt aber unsere Alarmierung durch die Polizei. Unsere Einsätze sind für den Alarmierenden kostenfrei!

Den Einsatzablauf kann man sich wie folgt vorstellen: Die Alarmierung der Staffel erfolgte i.d.R. telefonisch. Die Staffelführung löst die automatische Alarmierung der Mitglieder aus (per Telefon und SMS oder über Groupalarm. Am Einsatzort nimmt unser diensthabender Zugführer Kontakt zum Einsatzleiter der Polizei auf, klärt die Lage (wer/wieviel seit wann vermisst/verschüttet, besondere Gefahren, wo bereits gesucht, letzte Sichtung/Ortung, Hintergrundinfo`s z.B. ob suizidgefährdet, dement oder...). Entsprechend der gesammelten Informationen wird eine Einsatztaktik bestimmt, die eine größt- und schnellstmögliche Findewahrscheinlichkeit darstellt. Dabei wird festgelegt, welche Rettungshundeteams suchen wann und wo. Wir arbeiten auf Grundlage der DV 100 und DIN 13050, d.h. es kommen nur geprüfte Hunde und speziell

geschulte Kräfte unter der Führung von zertifizierten Zugführern in den Einsatz. Jedes Rettungshundeteam besteht aus einem Rettungshund mit seinem Rettungshundeführer und mindestens einem Helfer."

Anfang diesen Jahres ehrte der Kreisverband Oberhavel des BDK die Rettungshundestaffel. Aus den Händen des Kreisvorsitzenden konnten die Hundeführerin Sabine Storch und ihr Ehemann für ihren Verein den kriminalpolizeilichen Ehrenpreis Oberhavel 2010 entgegen nehmen.



Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer und Hundeführer ist für die Polizei kostenfrei. Wer einmal einen solchen Einsatz erleben durfte, wird zustimmen, dass ein würdiger Preisträger gefunden und geehrt wurde.

Mehr Informationen zur Rettungsstaffel unter:

www.rettungshunde-berlin.de.

Unter den Hundeführern und Tieren befinden sich auch Spezialisten, sogenannte „Mantrailer“, welche Spuren eines Menschen ausfindig machen können. Die Arbeitsweise solcher Hunde ist eine andere, als die uns bekannten Fährtenhunde. Dazu mehr in einem gesonderten

Beitrag. Unter der Überschrift Mantrailing, Spurensuche mit Spezialhunden befindet sich in unserer Fachzeitschrift der kriminalist Nr. 4/2009, Seite 10-14 ein lesenswerter Beitrag von Andrea von Buddenbrock, einer Spezialistin auf diesem Gebiet.



■ Ehrung und Anerkennung?

Ehrungen oder Auszeichnungen zu vergeben oder zu erhalten, ist nicht jedermanns Sache. Für besondere Leistungen oder für eine herausragende Tat in der Polizeiarbeit eine Ehrung zu erhalten, ist die absolute Ausnahme. Das trifft für die Kriminalpolizei genauso zu, wie für die Schutzpolizei. Sieht man davon ab, wenn sich der Innenminister löblich über die Aufklärung eines schweren Verbrechens gegenüber den Medien äußerte oder hat jemand ein persönliches Dankschreiben vom Innenminister erhalten?

Die förmlichen Jahreswechselgrüße per Intranet gehören nicht zu der gemeinten Form der Anerkennung. Sie sind eher eine Form der Höflichkeit. Bei einigen Vorgesetzten ist diese Art von Anerkennung und Motivation nicht unbekannt und wird genutzt. Und genau darum geht es. Es geht um Anerkennung und Motivation. Dabei sollte nicht unterschlagen werden, dass auch Kommissariatsleiter, Dezernatsleiter oder Abteilungsleiter Anerkennung und Motivation benötigen. Meist ist unsere Arbeit Teamarbeit und dennoch gibt es herausragende Einzelleistungen. Die fehlende Anerkennung oder Ehrung wird nicht selten damit abgetan, dass sei doch eine Pflichtübung gewesen. Theoretisch mag das stimmen. Der Polizist legt einen Eid ab. Der Polizist unterliegt den Spielregeln des Beamtengesetzes. Er hat sein Verhalten im Dienst und außerhalb des Dienstes danach auszurichten. Werden die Regeln gebrochen, muss der Betroffene mit Sanktionen rechnen und da ist man manchmal sehr schnell dabei. Wird im Polizeidienst mit Lob und Tadel richtig umgegangen?

■ Vernehmerzimmer!



Was eine Vernehmung ist und worin der Unterschied zu einer herkömmlichen Befragung liegt ist weitläufig bekannt. Bekannt ist auch, wirklich erfolgreiche Vernehmungen gehören in der Praxis der Kriminalpolizei zu den schwierigsten Aufgaben. Das betrifft sowohl die Vernehmung von Zeugen als auch die Vernehmung von Beschuldigten. In allen Fällen sind gesetzlich vorgegebene Spielregeln konsequent zu beachten. Rechte der Betroffenen sind zu gewährleisten. Im Ergebnis einer Vernehmung soll für die Staatsanwaltschaft und für das Gericht ein verwertbares Dokument vorliegen. Ein

solches Dokument kann und sollte Klarheit über weitere Verfahrensschritte schaffen. Es kann auch zu abschließenden einschneidenden Entscheidungen führen. Entscheidungsträger sollen sich über die in den Vernehmungen protokollierten Angaben ein klares Bild vom Hergang eines Sachverhaltes machen können. Dies ist zunächst eine allgemeine Feststellung, welche auf alle Problemfelder zutreffend erscheint. Aber es gibt erhebliche Unterschiede. Eine Vielzahl von Umständen müssen berücksichtigt werden, damit das Ergebnis erfolgreich wird. Damit beginnt die Kompliziertheit der Vernehmung.

Im Juni 2009 bezogen die Kriminalisten des Schutzbereiches Dahme-Spreewald ihr neues Dienstgebäude in Königs Wusterhausen, den so genannten Kripo Turm. Im neuen Gebäude konnte auch ein spezielles Vernehmerzimmer eingerichtet werden. Warum ein spezielles Vernehmerzimmer. Ist es nicht egal in welchen Räumlichkeiten Vernehmungen oder Befragungen durchgeführt werden. Nein, es ist nicht egal. Zum Beispiel für Personen (Frauen, Kinder), welche Opfer von Sexualstraftaten wurden.

Die zwei installierten Kameras erlauben es, die Situation und Verhaltensweisen während der Vernehmung/Befragung objektiv darzustellen und somit gerichtsverwertbare Aussagen zu erhalten.

In einem separaten Raum wird die Vernehmung/Befragung durchgängig auf PC mitgeschnitten, auf CD gebrannt und dem Staatsanwalt zugeleitet. Hier ist auch die Beobachtung durch Verfahrensbeteiligte (z.B. Staatsanwalt, Rechtsanwalt) direkt möglich. Der Vorteil besteht darin, dass der Geschädigte/Opfer durch Schreibtätigkeit des Sachbearbeiters nicht abgelenkt wird. Der Sachbearbeiter kann besser auf Gegebenheiten reagieren (z.B. das Opfer ist verschlossen, traut sich nicht über den Sachverhalt zuzusprechen).

Die Einrichtung des Vernehmerzimmers besteht weiterhin aus einer Sitzgruppe und Tisch mit Glasplatte. Somit ist auch die Beobachtung der Körpersprache des Zeugen/Opfers ununterbrochen möglich. Die Einrichtung schafft eine wohnliche Atmosphäre und führt eher zu einer umfassenden Aussage als herkömmliche Bürozimmer, welche auch als Vernehmungsraum genutzt werden. Die Hinzuziehung von Vertrauenspersonen (Mitarbeiter Jugendamt, Sozialpsychologischer Dienst) ist gegeben. Durch eine Spielecke und Tafel ist eine kindgerechte Befragung (z.B. durch Animation etwas aufzuzeichnen was am Körper geschehen ist) möglich. Sture Befragungen sind somit nicht notwendig.

Das taktisch-methodisch, nach wissenschaftlichen Erfahrungen anderer Polizeidienststellen eingerichtete Vernehmerzimmer wurde durch den Neubau möglich und wird bei entsprechenden Sachverhalten genutzt. In Anbetracht von Reformen und Baumaßnahmen in anderen Objektstandorten sollte künftig auch an solche Arbeitsmittel wie Vernehmerzimmer mehr gedacht werden.

■ Rechtsmedizin – „Quincy“ und die Wirklichkeit



„Mord am Sonntagvormittag – Neueste Ergebnisse aus Forensik, Rechtsmedizin und Kriminalistik –

„Rechtsmediziner reden mit den Toten – natürlich nur im übertragenen Sinn. Wurde der Tod durch einen unglücklichen Zufall, Mutter Natur oder durch eine andere Person verursacht? Und wann trat der Tod überhaupt ein? Dieses Fragen stellt sich der Rechtsmediziner bei der Obduktion eines Leichnams. Erfahren Sie in diesem Vortrag mehr über den Tod und was mit einem Menschen nach dem Tod passiert. Sie bekommen Einblick in die Arbeit eines Rechtsmediziners und wie die Wissenschaft

dabei hilft, einen Todesfall mit all seinen Fragen aufzuklären. Vor allem aber soll Ihr Blick zwischen Fiktion und Realität geschärft werden, denn obwohl das mediale Interesse an der Rechtsmedizin stark zugenommen hat, entspricht das so dargestellte Bild häufig nicht der Wirklichkeit.“

Mit diesen Sätzen lockte die „Urania“ Berlin in ihrem Programmheft März-April 2011 zahlreiche Zuhörer an. Nach einer Konzeption von Dipl.-Biol. Kira Schmidt und Professor Dr. Carsten Niemitz vom Institut für Forensische Humanbiologie hielt der Rechtsmediziner Dr. med. Bernd. P.J. Kopetz aus Bad Saarow einen interessanten Vortrag und beantwortete bereitwillig die Fragen der interessierten Zuhörerschaft.

Logisch, dass solche Fachvorträge für Kriminalisten immer von großem Interesse sind. Aber nicht nur für Kriminalisten. So war es nicht verwunderlich, dass dieser Vortrag, trotz sonnigem Sonntagvormittag, gut besucht war und die Bestuhlung gerade ausreichte.

In seinen Eingangsausführungen stellte Dr. Kopetz, selbst Schüler des bekannten Gerichtsmediziners Otto Prokop (29.09.1921-20.01.2009), das weitreichende Gebiet der Rechtsmedizin vor.

Den Zuhörern wurde deutlich gemacht, was Rechtsmedizin beinhaltet und welche Aufgaben Rechtsmediziner haben. Gewaltverbrechen stehen im Mittelpunkt des medialen Interesses. Es geht aber eben nicht nur um die Feststellung des Todes, der Todesart, der Todesursache oder des Todeszeit. Den meisten Kriminalisten dürfte bewusst sein, dass das Tätigkeitsfeld der Rechtsmediziner vielfältig ist.

Zwischen Rechtsmedizinern und Kripo gibt es oft gemeinsame Interessen. Es geht um die Aufklärung von Sachverhalten. Mehrfach mahnte Dr. Kopetz im Zusammenhang zur Vorsicht, wenn es um die Untersuchung von scheinbar klaren Suiziden geht. Nicht alles was wie ein Suizid aussieht, muss ein Suizid sein. Zum Ende seines inhaltsreichen Vortrages ging Dr. Kopetz noch auf besondere Fälle ein, wobei er das Bild von avitalen Verletzungen erklärte und auf die Problematik von autoerotischen Unfällen einging.

Die Zuhörer hatten nach seinem Vortrag Gelegenheit Fragen zu stellen, welche Dr. Kopetz bereitwillig beantwortete. Einige Fragen die dort gestellt wurden sollen hier erwähnt werden, ohne auf die Antworten umfassend einzugehen.

- Wie lange dauert eine DNA – Analyse?
- Alters- und Geschlechterbestimmung bei Knochenfunden?
- Scheintod?
- Wer ordnet eine Leichenschau an und wer führt diese durch?
- Dunkelziffer bei ungeklärten Todesfällen?
- Gibt es den perfekten Mord?

u.a.

Zu jeder Frage hätte Dr. Kopetz mit Bestimmtheit Tagesvorträge halten können. Die Zeit stand natürlich nicht zur Verfügung. Zum Thema Leichenschau brachte der Rechtsmediziner besorgt zum Ausdruck, dass es sich hier bundesweit um eine Misere handelt. Die Leichenschau ist Ländersache und jedes Bundesland entwickelt eigene Gesetze, welche natürlich auch alle unterschiedlich sein



müssen. Bei Totenscheinen sieht es ähnlich aus. Praktisch ist jeder Arzt zur Leichschau verpflichtet. Das ist Unsinn, so Dr. Kopetz. Dahinter verbergen sich große Gefahren. Bundesweit werden nur ca. 2-3 % obduziert.

Bei der Leichenschau handelt es sich um eine sehr spezialisierte Tätigkeit, welche nicht jeder machen sollte und nicht jeder machen kann. Wegen Schmerzen im Knie geht auch keiner zum Augenarzt. Auch wenn sich mittels DNA viele neue Möglichkeiten zur Verbrechenaufklärung erschlossen haben und erschließen, ist dies kein Allheilmittel.

Hier soll nicht unerwähnt bleiben, dass Dr. Kopetz den Berufsstand der Rechtsmediziner kritisch beleuchtet hat. Seiner Ansicht nach wird das Fach Rechtsmedizin demontiert. Vor dem Hintergrund ungeklärter Todesfälle, vor dem Hintergrund ungeklärter Morde schüttelten viele Zuhörer den Kopf und brachten ihr Unverständnis zum Ausdruck.

Der Landesverband Brandenburg des Bundes Deutscher Kriminalbeamter hat sich in der Vergangenheit zur Rechtsmedizin eindeutig und klar positioniert. Wiederholt wurde die rechtsmedizinische Versorgung in Brandenburg kritisiert. Dabei wird es wohl auch bleiben müssen.!

„Wenn auf den Gräbern aller Ermordeten ein Lichtlein stünde, wären die Friedhöfe hell erleuchtet“ (aus dem Erfahrungsschatz von Todesermittlern)

(mehr zum Thema Rechtsmedizin in Ausgabe unserer Landeszeitschrift bdk-Profil Nr. 3/2001 Seite 6 ff/ 20 und 1/2005, Seite 16)

■ Braucht man ein einheitliches Informationsfreiheitsgesetz?

Eine Antwort auf diese Frage zu finden bedingt, dass man wissen muss, was beinhaltet das Informationsfreiheitsgesetz (IFG). „Das Gesetz gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art ist nicht erforderlich. Der Begriff der Informationsfreiheit ist jedoch mehrdeutig und deshalb potentiell missverständlich. Die Informations-



freiheit beschreibt in Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz nämlich nicht die Verwirklichung der mit der grundgesetzlichen Meinungsfreiheit einhergehenden Freiheit, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren (Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes), sondern stellt die Voraussetzung hierfür dar. Präziser wären deshalb die Begriffe Informationszugang oder – wie in Brandenburg – Akteneinsicht.“ (Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Informationsfreiheitsgesetz>)

Die **Friedrich-Ebert-Stiftung** (FES) und die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit lud im Februar diesen Jahres aus Anlass des 5jährigen Bestehens dieses Gesetzes Experten und Interessierte zu einem Forum ein, um nach Antworten zur eingangs gestellten Frage, brauchen wir ein einheitliches IFG, zu suchen. Dr. Irina Mohr, Leiterin des **Forum Berlin** der FES und der Stellvertreter des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit begrüßten die Anwesenden und eröffneten die sehr gut besuchte Veranstaltung.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar, gleichzeitig Bundesbeauftragter für Informationsfreiheit eröffnete mit seinem Impulsvortrag die Vortragsreihe. Entsprechend seiner Ausführungen entwickelt sich die Informationsfreiheit in zwei Richtungen. Eine Richtung beinhaltet das Recht der Mitwirkung und erweitert damit die Handlungsmöglichkeiten der Menschen. Die zweite Richtung

betrachtet die Informationsfreiheit als Mittel zur Modernisierung von Verwaltungen und deren effektivere Gestaltung. Aber auch die bessere Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen. Die Bilanz nach 5 Jahren Informationsfreiheitsgesetz wird als durchwachsen eingeschätzt. Zum IFG wurden 6.400 Fälle plus 750 Beschwerden und Eingaben registriert. Die Ablehnungsfälle sollen höher liegen, was auf eine gewisse Dunkelziffer hindeutet. Besondere Probleme gebe es bei Krankenkassen.

Wenn man Informationsfreiheit als ein Stück gelebte Demokratie verstehen will, gibt es noch viel zu tun. In einigen Einrichtungen und Verwaltungsbereichen ist das IFG teilweise unbekannt oder es wird sehr restriktiv gestaltet bzw. gänzlich abgelehnt.

Der Bürger hat einen Anspruch auf Transparenz und Akteneinsicht. Der Bürger darf die Möglichkeiten zur Informationsgebung nutzen. Die Demokratie gerät dort in Gefahr, wo politische Entscheidungen als alternativlos angesehen werden. Man denke an Planungsvorhaben wie Bahnhofsbau, Flugrouten u.ä. Wutbürger und Politikverdrossenheit passen nicht zusammen! Auch Ausnahmeregelungen gehören auf den Prüfstand z.B. bei der Beteiligung von nicht öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen. Zum Teil sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse besser geschützt als personenbezogene Daten!

In einem weiteren Vortrag informierte Prof. Dr. Michael Rodi über die Evaluation von Informationsfreiheitsgesetzen, der Methodik und erste Ergebnisse. Die Evaluation zum IFG fand hier in Mecklenburg Vorpommern (MV) statt. Das Gutachten dazu kann im Landtag MV nachgelesen werden. Eine Bündelung der Bearbeitung ist denkbar, Hinweise auf doppelte Aktenführung oder Ausdünnung von Akten. Im Ergebnis steht u.a. die Frage im Raum, ob wir ein Recht der Aktenführung benötigen?

In weiteren Vorträgen wurde aus verschiedenen Sichtweisen zur Entwicklung der Informationsfreiheit Stellung bezogen. Aus der Sicht der Rechtsprechung referierte der Vors. Richter am VG Frankfurt/Main Dr. Berthold Hober. Eine seiner Kernaussagen war, dass dieses Gesetz Öffentlichkeit braucht. Vieles gehört auch auf den Prüfstand, so z.B. Fragen zur Einstufung als Verschlussachen, Beeinflussung eines zu hohen Verwaltungsaufwandes, welcher sich zum Teil als unverhältnismäßig darstellt, die Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder exekutive Eigenverantwortlichkeit. Die Sichtweise der Anwaltschaft beleuchtete der Berliner Rechtsanwalt Dr. Christop Partsch. Am Beispiel der BUSTU wurden eine Reihe von "Ausreden" aufgezeigt: keine Akten vorhanden, Akten sind verschwunden, Akten wurden verschickt. Die Lieblingsausrede für die Nichterteilung von Informationen ist angeblich der unverhältnismäßige Verwaltungsaufwand. "Pathologische Verfahren" (VG Potsdam) mit einer Bearbeitungsdauer von über 5 Jahren provozieren eine Untätigkeitsklage. Für Betroffene sicherlich keine schätzenswerte Motivation. Aus der Sicht der Anwender referierte die Berliner Rechtsanwältin und Leiterin Klimaschutz und Energiewende der Deutschen Umwelthilfe e.V. Dr. Cornelia Ziehm. Frau Ziehm ging in diesem Zusammenhang auch auf Fragen zum Umweltinformationsgesetz und zum Verbraucherschutzinformationsgesetz ein. Es geht um Transparenzkultur. Es existieren keine Fristen. Kurze Verfahren dauern 1 Jahr. Im Ergebnis werden Ross und Reiter nicht genannt. Zum Teil werden für die Bescheide pauschale Textbausteine verwendet. Eine Mitteilung darüber, dass eine Information nicht vorliegt, kann für den Anfragenden einen Gebührenbescheid von 500,- Euro einbringen. Solche Kosten sind abschreckend. So eine Entscheidung aus Bayern. Eine so genannte Ermessensvorschrift taugt nichts, eine Mussvorschrift ist zwingend. Ein öffentliches Interesse muss überwiegen, Fristen sind erforderlich, ebenso muss eine Weiterleitungspflicht vorliegen, wenn die Nichtzuständigkeit vorliegt. Der Politik obliegt die Aufgabe der Verwaltung klar zu machen, dass Transparenz nichts Schlechtes ist. Nach einer kurzen Pause wurde die Fragestellung in einer Podiumsdiskussion weiter beleuchtet.

Kann man die Ausführungen in dieser Runde grundsätzlich als ein JA für ein einheitliches IFG verstehen!

Informationsfreiheitsgesetz in Brandenburg - ein Schritt in die Informationsgesellschaft

Der Landtag von Brandenburg hat bereits vor über 10 Jahren ein unscheinbares, nur wenige Paragraphen umfassendes Gesetz beschlossen: Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG). Mit diesem Gesetz beschritt Brandenburg gesetzgeberisches und politisches Neuland: In der Geschichte der alten wie der neuen Bundesrepublik sind alle Versuche, ein derartiges Gesetz zu erlassen, an dem Widerstand der jeweils herrschenden Mehrheiten in den Parlamenten gescheitert - sei es im Bund, sei es in zahlreichen Bundesländern. Auch in Brandenburg selber war das AIG bis zum Schluß heftig bestritten. Die Opposition und einige Wirtschaftsverbände halten das AIG für gänzlich überflüssig und sehen in ihm einen weiteren Schritt zur Bürokratisierung der Verwaltung. Sie befürchten Nachteile für den Standort Brandenburg im Wettbewerb mit den anderen Ländern und Regionen. Am heftigsten und mit der größten Polemik haben

kommunale Spitzenverbände das Vorhaben bekämpft: Ein solches Gesetz führe die Kommunen in nicht zu behebende Hindernisse bei der täglichen Arbeit, dies auch deshalb, weil die anderen Bundesländer und der Bund selbst sich künftig weigern würden, mit Brandenburger Verwaltungen zusammenzuarbeiten. (Quelle: Prof. Dr. Bernd Lutterbeck, <http://ig.cs.tu-berlin.de>, Prof. Dr. iur. Bernd Lutterbeck lehrt am Fachbereich Informatik der Technischen Universität Berlin, Informationsrecht, Datenschutz und Verwaltungsinformatik).

■ „info 110“ – Zeitung der Polizei Brandenburg

Es ist nicht zu übersehen, die brandenburgische Polizeizeitung „info 110“ wurde aufgepeppt. Die Informationsvielfalt hat zugenommen. 115 Seiten müssen erst einmal erarbeitet sein. Die Zeitung hat an Interesse gewonnen. Den Gewerkschaften wird die Möglichkeit geboten, unzensuriert ihre eigenen Sichtweisen dazustellen. In dieser Form ist es eine durchaus in der Polizei nicht übliche Art und Weise im Umgang mit Gewerkschaften.

Zur Ausgabe 1/2011 erreichte den Landesvorstand des BDK folgende Fragestellung von der Redaktion: Das Polizeireformgesetz wurde beschlossen, die Aufbaustäbe haben ihre Arbeit aufgenommen. Damit und mit der Bildung des Polizeipräsidiums nimmt die Polizeireform jetzt Gestalt an. Welche Anforderungen und Prioritäten müssen aus Ihrer Sicht bei der weiteren Konkretisierung der Reform in den nächsten Monaten vorrangig berücksichtigt werden? Und welche Überlegungen sehen Sie mit Sorge?

Die Antwort des BDK: **Analysieren ja, aber bitte richtig!**

Bei den bevorstehenden einschneidenden Strukturveränderungen geht es in allen Bereichen der Polizei ans Eingemachte. Umso wichtiger ist es, das Gesamtsystem – soweit bei der Dimension der Sparvorgaben überhaupt möglich – nicht aus der Balance geraten zu lassen. Die Dezember-Ausgabe der „info 110“ berichtet in ihrem Beitrag „Personalkosten verdoppelt, Mitarbeiterzahl verringert“ über die Personalentwicklung seit 2000. Demnach habe die Kriminalpolizei ihren Anteil an der Gesamtpolizei bei gleichzeitig rückläufiger Kriminalitätsbelastung „ausgebaut“. Das suggeriert, die Kripo könne nun vielleicht sogar überproportional zur Ader gelassen werden. Ein Blick hinter die Zahlen lohnt! Mit der Reform 2002 wurden aufgrund politischer Entscheidungen Aufgaben und Personal aus anderen Organisationseinheiten zur Kriminalpolizei verlagert (Spezialeinheiten von der LESE zum LKA, wo sie im Übrigen auch weiterhin ihren Platz haben sollten; Bearbeitung von Verkehrsvergehen; Kriminalaktenhaltung). Allein diese polizeiinternen Verschiebungen von Aufgaben und Personal betrafen rund 600 Stellen.

Ist der Personalanteil des Wach- und Wechseldienstes im Unterschied zur Kripo „annähernd gleich“ geblieben? Nach anderen Zahlen hat sich die Schutzpolizei von 2.917 Stellen im Jahr 2001 (28,9 % - Drucksache Landtag Brandenburg 4/1570) auf 3.145 im Jahr 2010 (34,6 % - siehe Bericht der „Kommission Polizei Brandenburg 2020“, S. 40) entwickelt.

Auch die Entwicklung der Kriminalität und der Kontrolldelikte muss differenziert betrachtet werden. Nur einige Stichworte: Rückgang nur beim (angezeigten) Diebstahl; stabiler, nicht „rückläufiger“ Sockel ermittlungintensiver Delikte. Unabhängig vom Blick auf und hinter die Zahlen lassen die bisherigen Signale für die Kripo nichts Gutes ahnen: Klare politische Vorgaben zum Erhalt der schutzpolizeilichen Präsenz in der Fläche (richtig!), Entscheidung für ein nach Auffassung des BDK im Unterschied zum von uns präferierten Abteilungsmodell deutlich personalintensiveres Stabsmodell, Einlenken beim Personalabbau bei der Bereitschaftspolizei (in der Sache positiv) und Aussparen der Strafverfolgung in der politischen und öffentlichen Diskussion. Wenn Innenminister Dietmar Woidke im Gespräch mit dem BDK Anfang Januar einerseits erklärte, dass Brandenburg „eine starke Kriminalpolizei“ braucht, sich andererseits jedoch nicht festlegen wollte, ob es bei den durch die Bosch-Kommission avisierten 455 abzubauenen Stellen bei der Brandenburger Kripo (immerhin 21%) bleibt oder ob diese zur Kompensation für Zusagen aus dem Innenministerium in anderen Bereichen noch mehr Federn lassen muss, so bereitet das dem BDK erheblich Sorge. Der Minister wird sich an der Funktionsfähigkeit der Brandenburger Polizei messen lassen müssen. Für deren Umbau trägt er (und nicht die Aufbaustäbe) die politische Verantwortung. Sparmaßnahmen dürfen nicht einseitig zu Lasten bestimmter Teilbereiche der Polizei gehen. Äpfel dürfen nicht mit Birnen verglichen, Statistiken aller Art nicht einseitig interpretiert werden, nur weil Personalabbau damit legitimiert werden soll. (Quelle: Wolfgang Bauch BDK-Landesvorsitzender Info 110 Seite 63)

■ Pro und Kontra zur Frauenquote



Brauchen wir eine Frauenquote zur Besetzung von Führungspositionen in der Kriminalpolizei? Derzeit wird diese Frage auf verschiedenen Ebenen im Bund und in den Ländern diskutiert. Hier geht es zwar um Führungspositionen in den oberen Etagen von Konzernen. Aber, auch in der Polizei sind Fragen über das ja oder nein einer Frauenquote immer neu in der Diskussion. Will man genauere Erkenntnisse erzielen, müsste man den Anteil an Frauen in der Polizei insgesamt unter die Lupe nehmen und nach dem Anteil von Frauen in Führungspositionen fragen. Das Ergebnis wäre nicht konkret, würde man die Sparten Bereitschaftspolizei, Schutzpolizei und Kriminalpolizei unberücksichtigt lassen. bliebe.

Unsere Landeszeitschrift Profil ist der Fragestellung gefolgt und startete unter Kolleginnen verschiedenster Arbeitsgebiete in der Kripo eine kleine Umfrage. Das Umfrageergebnis mag nicht repräsentativ für die gesamte Polizei sein, ein Trend ist zu erkennen. Hier einige Zitate aus den Zuschriften:

„Ich persönlich finde Quoten „Sch...“ jeder sollte nach seiner Leistung die Möglichkeit erhalten in Führungsfunktionen zu kommen. Leider werden Frauen, auf Grund ihrer Möglichkeit Kinder zu bekommen und dadurch auszufallen, mit Führungsfunktionen selten besetzt. Wenn diese Vorurteile vom Tisch wären, dann gäbe es auch keine Diskussion über eine Quote.“

„Zunächst möchte ich festhalten, dass Frauen die gleiche Arbeit leisten können wie Männer, also auch in Führungspositionen arbeiten. Ich bin auch durchaus dafür, dass Bewerbungen von Frauen bei gleicher Leistung vorzuziehen sind, solange Frauen noch in der Minderheit in diesen Bereichen sind. Das Grundproblem sehe ich jedoch in einem ganz anderen Bereich. Du wirst nie genug Frauen finden, die bereit sind, eine Führungsposition einzunehmen, solange das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht angepackt wird. Wenn dies gelöst werden könnte, dann gäbe es genügend Frauen, die sich auch für höhere Positionen bewerben würden und somit kämen automatisch auch mehr Frauen in Führungspositionen.“

„Ich persönlich halte nichts von dem Thema „Quotenfrauen“. Sicher sollten auch Frauen in Führungspositionen vorhanden sein und sind ja auch. Aber ich finde, dass derjenige / diejenige die Stelle bekommt, der / die am besten befähigt und geeignet ist. Stell dir mal vor, da bewerben sich ein Mann und eine Frau auf die gleiche Stelle. Der Mann ist viel besser geeignet für die Stelle. Aber um die „Frauenquote“ zu halten, wird die Frau genommen. Würde ich nicht gut finden. Ist der Sache überhaupt nicht dienlich. Außerdem kommt dann noch der Umstand hinzu, dass wenn alle wissen, dass eine Frauenquote zu bringen ist und eine Stelle wird dann an eine Frau gegeben, die auch wirklich geeigneter und fähiger war, als ihre männlichen Mitbewerber, würde es dennoch, unter Umständen, immer heißen „Die hat die Stelle nur bekommen, um die Frauenquote zu halten“. Und das ist dann für die Frau auch nicht schön.“

„Ich selbst finde dass wir keine Frauenquote bei der Polizei brauchen. Ich bin der Meinung, dass die fachliche Kompetenz vorrangig sein sollte. Was nützt uns eine Stelle mit einer Frau zu besetzen, die fachlich nicht kompetent ist, aber Hauptsache die „Frauenquote“ ist erfüllt. Die Umfrage spricht mich sehr an. Ich finde, dass wir ein krasses Missverhältnis zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen haben. Es ist höchst bedenklich und auffällig, wie wenig Frauen bei unserer Polizei in Führungspositionen sind. Die Ursachen sehe ich in zwei Bereichen:

Zum einen Familie und Kinder - Frauen können und wollen aus diesem Grund zeitlich /örtlich nicht so „große Sprünge“ machen. Der Dienstherr müsste auf diesem Gebiet entgegenkommender und flexibler sein, wenn er mehr Frauen in der Leitungsebene haben möchte. Den zweiten und entscheidenden Grund sehe ich darin, dass ein höherer Frauenanteil zu großen Teilen gar nicht gewollt ist. Die „Altherrenriege“ sieht in ihren Reihen bevorzugt Leute wie sich selbst. Also Männer, denen es um Karriere, Selbstdarstellung, Zahlen, eine Wellenlänge u. s. w. geht. Männer, die nicht so „ticken“ oder erst recht Frauen sind nicht gefragt. Kritik oder Veränderung sind nicht angesagt. Leider ist die Altherrenriege Entscheidungsträger oder zumindest Weichensteller. Insofern wäre eine Frauenquote der einzige, wenn auch nicht der beste Weg. Ich

würde mir wünschen, dass es viel mehr fairen Wettstreit, offene Ausschreibungen, objektive Tests und mehr „Demokratie“ gibt. Ein Mittel dafür wären sgn. „Vorgesetztenbeurteilungen“ durch Mitarbeiter und Basis. Dies sollte dann wesentlich in die Besetzung von Führungsfunktionen mit einfließen. All das fehlt, dabei sind Wettstreit, offene Ausschreibungen, Tests und umfassende Beurteilungen der Schlüssel für beste Führungskräfte und auch einen höheren Frauenanteil.“

■ **Runter vom Gas! - Information zum Unfallgeschehen im Land Brandenburg**

Laut Unfallstatistik ist die Zahl der Unfalltoten um fünf Prozent zurück gegangen. Das sind aber immer noch 192 Tote auf Brandenburger Straßen. Dieser Rückgang ist gut, aber für Betroffene nicht tröstend. Jeder Verkehrstote ist einer zuviel. Die Zunahme von Verkehrsunfällen um 8 % auf den Straßen des Landes Brandenburg ist alarmierend. Das bedeutet eine Gesamtunfallzahl von 89.532. Dabei haben Unfälle mit der Beteiligung von Lastkraftwagen um ganze 30% zugenommen. Rund 40% der Unfalltoten gab es bei Unfällen auf Alleen, wo Bäume der Fahrt ein jähes Ende setzten. Sind die Bäume schuld? Raserei ist Unfallursache Nr. 1. Wer auf Brandenburgs



Autobahnen nicht zu schnell ist, der wird die plakative Aufforderung "Runter vom Gas" richtigerweise wahrnehmen. Dieses Motto sollte für Kraftfahrer auch auf Landstraßen anerkannt und bewusst umgesetzt werden. Nebenbei sollte der herrliche Baumbestand an den deutschlandweit einmaligen Alleen genossen werden. Viele Bundesländer beneiden Brandenburg um dieses Stück Natur. Die Unfallzahlen scheinen für die Verkehrssünder nicht Abschreckung genug zu sein. Also was tun? Zum Leidwesen (oder zum Schutz!) der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer werden wohl in der Konsequenz noch mehr Verkehrskontrollen und Geschwindigkeitsbegrenzungen die Folge sein. Und die Polizei wird mal wieder der "Prügelknabe" sein und sich als "Abzocker" beschimpfen lassen müssen. Aber nur mit erhobenen Zeigefingern zu drohen reicht nicht. Leider! (Quelle: Bild Berlin, 15.02.2011 S. 5, M. Sauerbier)

■ **Der Beamtenstatus schließt das Recht zu streiken aus**

Der Zeitschrift „Schule heute“ des Verbandes Bildung und Erziehung (Ausgabe Februar 2011) sagte Frank Stöhr (1. Vorsitzender der dbb tarifunion): „Beamte erster und zweiter Klasse, also verbeamtete Lehrer mit und verbeamtete Polizisten ohne Streikrecht kann es nach dem deutschen Grundgesetz nicht geben. Der Beamtenstatus ist unteilbar.“

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte mit Urteil vom 15. Dezember 2010 entschieden, dass eine Disziplinarstrafe aufgrund der Teilnahme an einem Streik durch eine verbeamtete Lehrerin gegen das Streikrecht für Lehrer verstoße. Hierbei berief sich das Verwaltungsgericht auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Stöhr zeigte sich überzeugt, dass das Urteil des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts in weiteren Instanzen aufgehoben wird, weil es gegen das deutsche Grundgesetz verstoße. „Um einen Streik im Beamtenstatus zu ermöglichen, müsste zunächst das Grundgesetz geändert werden“, so der Chef der dbb tarifunion.

„Eine solche Grundgesetzänderung würde für den Staat und die Bürger erhebliche Nachteile mit sich bringen. Die Verlässlichkeit des Staates, die in den vergangenen Jahrzehnten durch das Berufsbeamtentum gewährleistet wurde, wäre infrage gestellt. Hierzu gehört auch, dass der Bildungsbereich bisher weitgehend streikfrei geblieben ist. Dies sollte auch in der Zukunft nicht verändert werden“, so Stöhr. „Das Streikverbot garantiert das Schülerrecht auf Bildung und das Elternrecht auf verlässliche Betreuung der Kinder.“

(Quelle: <http://infomail1.dbb.de/>)

■ Der Umgang mit der Statistik – immer ein Problemfeld!

Es ist gängige Praxis, dass die Leiter der Schutzbereiche zu den Zahlen der Kriminalstatistik in ihren Verantwortungsbereichen öffentlich Stellung nehmen, nach dem der Innenminister die Statistik für das Land preisgegeben hat. Wie einem Beitrag der Lausitzer Rundschau zu entnehmen ist, hat der Leiter des SB in Cottbus-Spree/Neiße seinen Spürsinn für die Realität nicht verloren und der BDK muss sich in seinen erarbeiteten Analysen zur Kriminalitätsentwicklung bestätigt fühlen. Im erwähnten Beitrag heißt es:

„Zwar schlugen bei der Cottbuser Polizei auch weit weniger Anzeigen wegen gestohlener Fahrräder auf. Doch dieser Statistik begegnet Olaf Fischer mit einer gesunden Portion Skepsis. Denn ihm ist klar: Viele Leute, die ihre Fahrräder vermissen, melden den Diebstahl nicht einmal mehr. Dabei hält der Polizeichef diese Resignation für den falschen Weg: »Wir wollen unbedingt von jeder Straftat Kenntnis haben«, sagt er. »Nur so erhalten wir schließlich auch ein reales Bild der Kriminalität.«

Es bleibt also dabei: Die offizielle Polizeistatistik sagt nichts über die Dunkelziffer aus. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter nimmt sogar an, dass diese Zahlen eher in die Irre führen - vor allem vor dem Hintergrund der Polizeireform. Der Kriminalbeamte Peter Kaiser bemerkt dazu: »Wenn weniger Polizisten unterwegs sind, werden natürlich auch weniger Straftaten registriert.«

Dennoch kann die Statistik nach den Worten von Polizeichef Olaf Fischer durchaus Anhaltspunkte dazu liefern, welche Straftaten gerade besonders häufig auftreten. Dazu zählen in Cottbus Autodiebstähle und Vermögensdelikte. »Auch die Zahl von Diebstählen aus Firmenbüros hat deutlich zugenommen«, erklärt der Polizeichef.

Die Aufklärungsquote in Cottbus lag im Jahr 2010 bei 48,6 Prozent - leicht unter dem Wert des Vorjahres von 52,6 Prozent. Überdurchschnittlich hoch ist die Zahl der aufgeklärten Fälle bei Sexualstraftaten, bei Körperverletzung und Betrugsfällen.

Indirekt bleibt Cottbus auch von der grenzüberschreitenden Kriminalität betroffen - wenn auch nicht so stark wie Forst und Guben, wo vor allem Diebstähle aus Bungalows und Gartenlauben häufiger passieren als in der Vergangenheit. Die Zahl der Autodiebstähle hat im Grenzgebiet nach Angaben der Cottbuser Polizei gleichfalls deutlich zugenommen - immerhin um ein Drittel seit dem Jahr 2007. Olaf Fischer erläutert: »Wir gehen davon aus, dass dabei die Öffnung der Grenze vor vier Jahren eine wichtige Rolle spielt.«

Unterdessen scheinen sich politisch motivierte Straftaten seltener als in den Vorjahren zu ereignen. Zumindest meldet die Polizei einen Rückgang um 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2009. Sorgen bereitet den Beamten jedoch nach wie vor der hohe Anteil rechtsextremer Straftaten. Auch der Hauptgeschäftsführer der Cottbuser Handwerkskammer, Knut Deutscher, hatte erst vor wenigen Tagen vor den verheerenden Folgen gewarnt, die Alltagsrassismus für die Stadt mit sich bringen kann: Einige Lehrlinge aus Frankreich, die zu einem Jugendaustausch in Cottbus waren, seien auf der Straße angepöbel worden seien. »Das haben sie natürlich in ihrer Heimat erzählt«, sagt Deutscher. »Und wir haben jetzt große Schwierigkeiten, junge Leute aus Frankreich für einen erneuten Jugendaustausch zu gewinnen.«

50 Delikte bearbeiteten die Polizeibeamten pro Tag im Jahr 2010 für Cottbus und den Spree-Neiße-Kreis. »Unsere Kollegen waren also durchaus fleißig, wie man sieht«, sagt Schutzbereichsleiter Olaf Fischer. »Immerhin verzeichnen wir in unserer Region weniger Straftaten als im Landesdurchschnitt.«
(Quelle: Rene Wappler, Lausitzer Rundschau, 12.03.2011)

Es ist für die Mitarbeiter in Cottbus und Spree-Neiße ehrenrührig wenn der Chef ihre Arbeit lobt und sich damit vor ihnen stellt. Er weiß, was leistbar ist und was nicht mehr. Letztlich kann er sich kein Personal backen, sondern muss mit dem haushalten, welches er zur Verfügung gestellt bekommt. Wenn die Feststellung, dass pro Tag die Polizeibeamten 50 Delikte bearbeiten müssen, sagt diese Zahl zum Inhalt der Delikte und zur Anzahl oder gar der Qualität der Sachbearbeitung absolut nichts aus. Sachbearbeitung lässt sich nicht anhand von wirtschaftliche vergleichbaren Parametern einer Fließbandproduktion abrechnen. Es

hat jedoch manchmal den Anschein, dass eine solche Denkweise kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bestimmen soll. Dem BDK bleibt viel zu tun, solchen Denkweisen entgegen zu wirken. Das ist besonders für die Darstellung eines realen Bildes der Kriminalitätsentwicklung **UND** der realen Darstellung der Kriminalitätssachbearbeitung wichtig. , wenn es nicht nur darum gehen soll, Kriminalität zu verwalten oder nur zu registrieren. Dies dürfte nicht im Interesse unserer Menschen sein.

Zum Thema Kriminalstatistik schrieb Kirsten Heisig in ihrem Buch: „Ich prognostiziere für den Bereich der Jugendkriminalität weiter sinkende Zahlen, die nicht überall im Land mit der Lebenswirklichkeit in Vereinbarung gebracht werden können. Selbst aus Polizeikreisen ist inzwischen zu vernehmen, dass die Statistik Verzerrungen unterliegt, die ein realistisches Abbild der Kriminalitätslage verhindern. So sei zu bedenken, dass z.B. nicht jede E-Bay-Betrügerei als einzelne Tat erfasst wird. Sind mehrere gleich gelagerte Taten einer Person zuzuordnen, wird eine Betrugsanzeige gefertigt. Dann geht z.B. bei einer Serie von 100 Einzelakten gegebenenfalls eine Tat in die Statistik ein. Darüber hinaus werden die Delikte erst statistisch erfasst, wenn die Verfahren bei der Polizei abgeschlossen sind. Das wirkt sich bei schwierigen Ermittlungen oder Tätern, die in Serie strafbare Handlungen gehen, aus. Die möglicherweise im Jahr 2009 begangenen Taten gehen nicht in die jeweilige PKW ein, weil der Sachbearbeiter immer neue Vorgänge verbinden muss. Die Hoffnung, dass die Statistik der erfolgten Verurteilungen eine realistische Einschätzung bezüglich der Anzahl der jährlich begangenen Taten zulässt, erfüllt sich leider ebenfalls nicht. Aber hier werden nur die verfahrensgegenständlichen Delikte, aber nicht deren genaue Anzahl erfasst.“ (Quelle: Kirsten Heisig, Das Ende der Geduld, Seite 33-34)

■ Personen:

Birgit von Derschau Gratulation zur 1000 TV-Sendung „Kripo live“ und zur Beförderung zum Ehren-Kriminalhauptkommissarin



Frau Birgit von Derschau, unser Ehrenmitglied des BDK im Landesverband Brandenburg, ist mit ihrer TV - Sendung „Kripo live“ im MDR auch im Land Brandenburg sehr gut bekannt. Am 10. April strahlte das MDR ihre 1000. Sendung aus. Diesen großen Erfolg verdankt sie auch der stimmigen Zusammenarbeit mit ihrem Team. In Anerkennung ihrer Verdienste beförderte der Landespolizeipräsident des Freistaates Sachsen, Bernd Merbitz, die Jubilarin zur Ehren-Kriminalhauptkommissarin. Eine herausragende Leistung! Der BDK Brandenburg gratuliert herzlich und wünscht Birgit von Derschau weiterhin viel Erfolg in dieser wichtigen Tätigkeit und persönliches Wohlergehen.

(Foto Berger: Birgit von Derschau)



Marko Schröder

Ich bin der Marko Schröder und habe am 07.01.2011 um 19:34 Uhr mit einem Gewicht von 2.755 Gramm und einer Größe von 48 cm das Licht der Welt erblickt. Ich bin froh, dass Mutti und ich die Geburt gut überstanden haben und es uns gut geht. Mein Vati Stefan Putzger ist im BDK. Jetzt sind Mutti Manuela, Vati und ich total glücklich und freuen uns. Danke für das „Begrüßungsgeld“.

Manfred Dammaschke

Unser Manfred Dammaschke konnte am 10. Januar 2011 seinen 80. Geburtstag feiern. Für den Landesverband Brandenburg war dieses Ereignis etwas ganz besonderes. Manfred ist unser ältestes Mitglied und von der ersten



Stunde an dabei. Für den BDK überbrachte dem Jubilar der Pensionärsbeauftragte des Kreisverbandes Cottbus/Spree-Neiße Bernfried Engel die herzlichsten Glückwünsche des Landesverbandes Brandenburg und des Kreisverbandes Cottbus - Spee/Neiße. Seit Gründung des Verbandes der Kriminalisten in der DDR und später dem BDK hielt er unserem Verband bis heute die Treue. Der Kontakt zu ehemaligen Mitstreitern blieb immer bestehen. Aus diesem Anlass erhielt Manfred eine Ehrenplakette des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Seitens der Polizeiwache Guben, seiner früheren Dienststelle dem ehemaligen Volkspolizei-Kreisamt, gratulierten dem Jubilar die BDK -Mitglieder Reinhard Maulbricht, Jürgen Maier sowie Kollege Sylvio Boigk.

Der BDK wünscht dem Jubilar Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreis seiner Familie.

Eberhardt Glaser



Am 30.03.2011 wurde unser BDK-Mitglied Eberhardt Glaser 70 Jahre. Da er zu seinem Ehrentag im Urlaub war, hatte er zum 08.04.2011 zu einem kleinen Empfang geladen.

In gemütlicher Runde, zu der auch ehemalige Kollegen zählten, erzählte Kollege Glaser über viele Dinge aus seiner ehemaligen Dienstzeit.

Über das kleine Präsent seines Kreisverbandes Teltow-Fläming, welches durch Iris Sponholz überbracht wurde, ein Buch über die Geschichte des BDK, und keine ein Erinnerungstafel zu seinem Ehrentag freute sich der Jubilar und bedankte sich recht herzlich.

Der BDK LV wünsch dem Jubilar noch viele schönes Jahre.

Wolfgang Wiech

Unser langjähriges Mitglied, Kriminalkommissar Wolfgang Wiech wurde nach über 40 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wolfgang arbeitete im Schutzbereich Oberhavel, in der Kriminalpolizei, KK 1, SB 2, und Verkehrsdelikte. Wolfgang nutzte den Abschiedstag, um sich mit einem weinenden und einem lachenden Auge von seinen Mitstreitern zu verabschieden. Der Kripochef und der Kommissariatsleiter ließen es sich nicht nehmen persönlich zu erscheinen und den Kollegen für seine Arbeit zu danken.

Im Namen des BDK – Landesvorstandes und der Mitglieder seines Kreisverbandes Oberhavel überbrachte der Vorsitzende des Kreisverbandes Dieter Pflaum die Glückwünsche. Der BDK wünscht dem Wolfgang auf seinem weiteren Lebensweg Gesundheit und viele glückliche Jahre. Sein Dienstort Hennigsdorf ist um 40 Jahre Diensterfahrung ärmer.



Heinz Schöps

Unser Landesverband trauert. Tief betroffen machte uns die Nachricht vom Tod unseres Pensionärs, ehemaligen Mitarbeiters und langjähriges BDK - Mitgliedes Heinz Schöps. Im Alter von 72 ist er am 20. Januar 2011 seiner schweren Krankheit erlegen. Über viele Jahre war er die „gute Seele“ unserer ehemaligen Landesgeschäftsstelle in Cottbus. Auf dem Südfriedhof in Cottbus fand er am 03. Februar seine letzte Ruhestätte. Unsere Anteilnahme gilt insbesondere der Ehefrau sowie den Hinterbliebenen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

■ Brandenburger Polizeifachhochschule in Berlin



Jungen Menschen ist ihre Zukunft nicht egal. Davon konnten sich Beobachter ein Bild machen, welche die Bildungsmesse Anfang März im Roten Rathaus in Berlin besuchten. Zahlreiche Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und andere Bildungsträger präsentierten ihre Angebote den interessierten Besuchern. Davon gab es reichlich. Die Stände der Bildungseinrichtungen waren ebenso gut besucht wie die dazwischen aufgebauten „Vortragsplätze“. Aus dem Land Brandenburg waren u.a. die Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Technische Hochschule Wildau vertreten.

Nicht zu übersehen war die ansprechende Präsentation der Polizeifachhochschule Oranienburg. Künftige Polizeibewerber konnten sich am Stand informieren lassen und Informationsmaterial zum Werdegang der Polizeiausbildung im Land Brandenburg mitnehmen.

Aus Gesprächen mit Interessenten war zu entnehmen, dass das Interesse am Polizeiberuf groß ist, insbesondere auch an einer spezialisierten Fachhochschulausbildung zum Kriminalisten. Das in Brandenburg keine Kriminalisten ausgebildet werden können ist für viele bedauerlich und für manchen angehenden Polizisten ein Grund sich in Berlin zu bewerben. Es liegt nicht daran, dass die Bildungseinrichtung in Oranienburg dies nicht will oder nicht gestalten könnte. Die Ursachen liegen eher in überholten politischen Denkstrukturen, welche derzeit noch die Oberhand haben und einer Spezialisierung der Polizeiausbildung uneinsichtig gegenüberstehen. In ihrem Bemühen engagierte Studenten für die Ausbildung zum Polizeiberuf in Brandenburg zu gewinnen, dürfen die derzeitigen Gegebenheiten kein Hindernis sein. Guter Nachwuchs wird dringend in allen Sparten benötigt. Hinsichtlich der Ausbildung sind die letzten Worte längst nicht gesprochen.

■ Gewinner ermittelt

Der Gewinner des kleinen Sachpreises zur Denksportaufgabe in der Dezemberausgabe unserer Online-Zeitschrift kam aus dem Kreisverband Brandenburg Nord-Ost. Unser Kollege Dr. Dieter Naumann hatte nicht nur die richtige Lösung eingesandt. Er war darüber hinaus auch der schnellste Einsender. Dem Kreisvorsitzenden des KV Brandenburg Nord-Ost, Dominik Strehmann, war es daher eine besondere Freude Dr. Naumann im Namen des Landesvorstandes zu beglückwünschen.

Die richtige Antwort lautete:

"Liebe Anna! Die Stunde ist gekommen. Alles ist zur Flucht bereit. Ich erwarte dich um 10 Uhr vor der Oper. Auto steht bereit. 1000 Küsse. Dein Max." Dieter entschlüsselte nicht nur die Geheimschrift. Er kannte auch den "eingebauten Fallstrick". Gratulation auch seitens der Redaktion.

Als Gewinn konnte ihm das Buch „Der Mäusegittermann – Kriminalfälle mit Kommissar Ulf Hornung“ des Autors Bodo Doering überreicht werden.

Mehr über die Bücher und zum Autor Kollegen Bodo Doering unter <http://www.bodo-doering.de/leseproben.htm>



■ Termine – Veranstaltungen - Ausstellungen

Bowlen in den Frühling

Der Kreisverband Brandenburg Nord-Ost lädt seine Mitglieder zum Frühlingsbowling nach Bernau ein. Die Veranstaltung findet am **05.05.2011, ab 16.30 Uhr im Sportforum Bernau**, An der Tränke 30, statt. Für die ersten 3 Plätze winken Überraschungspreise. Teilnahme bitte beim Kreisvorsitzenden anmelden.

Treffen der Pensionäre am 27. Mai 2011

Treffpunkt ist **10:00 Uhr im Lausitzhotel, Senftenberger Str. 2 in 01979 Lauchhammer-West**. <http://www.lausitzhotel.de/>. Anmeldungen sind über die Landesgeschäftsstelle möglich. Auch Übernachtungen sind noch zu moderaten Preisen bestellbar. Das Programm befindet sich in Arbeit und wird jedem Teilnehmer rechtzeitig zugestellt.

Personalratswahlen

Vor dem Hintergrund der „Polizeireform“ bzw. des politisch gewollten Personalabbaues finden am 14. und 15.06.2011 die Personalratswahlen statt.

IX. Brandenburger Polizeibikertreffen vom 24.-26.06.2011 in Mittweide

Kaum steigt die Sonne wieder etwas höher, lockt das Bike. Wie in jedem Jahr, als liebgewonnene Gewohnheit, findet auch in diesem Jahr wieder ein Polizeibikertreffen statt.

Freitag ab 16:00 Uhr Anreise (wer denn schon am Freitagabend beim Bier und Lagerfeuer mit Kollegen erzählen möchte)

Samstagmittag - offizielle Eröffnung und um 14:00

Uhr die Ausfahrt (Ziel wird vorher nicht verraten), danach Bikerspiele (auch gewohntes wie Bierkästenstapeln und Streichholzweitwurf, aber auch neue Sachen), abends Livemusik und Lagerfeuer, sowie die ein oder andere Überraschung. Sonntag dann nach einem gemütlichen Frühstück die Abreise. Für neue interessierte Biker: Am Platz direkt kann gezeltet werden, was in der Teilnahmegebühr (15,-€) inklusive ist, Pension kann auf eigene Kasse in der näheren Umgebung gebucht werden.

Wer neugierig ist, sich anmelden möchte oder auch mehr erfahren möchte, am besten Nachfragen über Bernd Mettke, mobil: 0172/3165616 oder email: bernd.mettke@polizei.brandenburg.de



Reise nach Graz - Interessenabfrage

Auf den Spuren von Hans Gross, dem Vater der Kriminalistik, heißt das Motto einer für **Mitte Oktober 2011** in Planung befindlichen Reise nach Graz. Wer an diese Reise interessiert ist, wende sich bitte umgehend an die Landesgeschäftsstelle oder per Mail an harald.broeer@bdk.de.

200 Jahre Kriminalpolizei - Ausstellung "Gelegenheit macht Diebe"

Ausstellungsbesucher haben vom **2. April 2011 bis zum 15. Mai 2011, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** die Möglichkeit, die Ausstellung "Gelegenheit macht Diebe" zu besuchen. Die Ausstellung wird im Foyer des Polizeipräsidioms, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin gezeigt. Thema der Ausstellung ist die Entwicklung der Eigentumskriminalität sein. Die Polizeidienststellen stellen unterschiedliche Phänomene dieses Deliktsbereichs, wie z. B. den Wohnungseinbruch oder den Taschendiebstahl dar und präsentieren die dazugehörigen Exponate. Der Eintritt ist kostenfrei. Beim Eintritt muss der Personalausweis vorgelegt werden. Quelle: <http://www.berlin.de/polizei/wir-ueber-uns/veranstaltungen/kripo200.html>

Ordnung und Vernichtung - Die Polizei im NS-Staat

Die Ausstellung der Deutschen Hochschule der Polizei und des Deutschen Historischen Museums in Berlin ist vom **01.04.2011 bis 31.07.2011 in 10117 Berlin, Hinter dem Gießhaus 3** zu besichtigen.

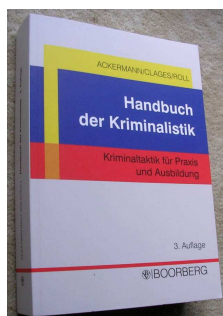
Projektleitung: Dr. Wolfgang Schulte, Dr. Detlef Graf v. Schwerin

Die Polizei war ein zentrales Herrschaftsinstrument des NS-Regimes. Von seinen Anfängen bis zu seinem Untergang konnte es sich auf die Polizei stützen. Nicht nur die Gestapo, sondern alle Sparten der deutschen Polizei waren am Terror gegen die politischen und weltanschaulichen Gegner des NS-Staats beteiligt, zunächst im Innern des Deutschen Reiches und seit Kriegsbeginn 1939 schließlich in allen von der Wehrmacht eroberten Gebieten.

Wer waren die Männer und wenigen Frauen in der deutschen Polizei, die politische und weltanschauliche Gegner des Nationalsozialismus verfolgten und schließlich ermordeten? Welche mentalen Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen prägten das Verhalten der Polizeiangehörigen, dass sie das NS-Regime hinnahmen, sich daran beteiligten und schließlich vielfach sogar zu Mördern wurden? Wer verweigerte sich den verbrecherischen Befehlen? Welche Motive waren dafür ausschlaggebend?

Auf diese grundlegenden Fragen versucht das Ausstellungsprojekt Antworten zu geben. Getragen wird es von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Museum in Berlin

Quelle: <http://www.dhm.de/ausstellungen/ordnung-und-vernichtung/index.html>



Buchtipp:

Das „Handbuch der Kriminalistik“ in der 3. Auflage neu bei Boorberg erschienen sollte auf keinem Schreibtisch der Polizei fehlen! Liebevoll wird dieses wertvolle Buch auch als „Kripo-Bibel“ bezeichnet

Infos:

Bund Deutscher Kriminalbeamter

Landesverband Brandenburg

Goepelstraße 90

15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0171 – 242 86 68

Fax: 0335 – 680 39 48

Email: lv.bb@bdk.de, Internet: www.bdk.de

Impressum:

Bund Deutscher Kriminalbeamter

Landesverband Brandenburg

Goepelstr. 90

15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 - 60 68 88 83

Fax: 0335 – 680 39 48

Email: Harald.Broeer@bdk.de

■ Kripo-Gewerkschaft: Verbrechensbekämpfung wird in Diskussion um Polizeireform ausgespart

Der Landesverband Brandenburg hat erneut die Verkürzung der politischen und öffentlichen Diskussion um die bevorstehende Polizeireform auf den Erhalt der Polizeipräsenz kritisiert. Die Landesregierung verteile mit der gebetsmühlenartig wiederholten Behauptung „Beruhigungspillen“, es würden lediglich Strukturen gestrafft und Führungskräfte reduziert werden. Richtig sei jedoch, dass allein bei der Kriminalpolizei bis 2020 weitere über 400 Stellen abgebaut werden sollen. Dabei handle es sich überwiegend um Ermittler, Kriminaltechniker und Fahnder. Dies werde nicht ohne Auswirkungen auf die Verbrechensbekämpfung im Lande bleiben. Politischen Vorgaben gibt es lediglich für die Streifen- und Revierpolizisten, deren Zahl erhalten bleiben soll, nicht aber für die Kriminalpolizei.

■ 74 neue Polizeimeister und Polizeimeisterinnen ernannt – Glückwunsch, aber ist diese Ausbildung noch zeitgemäß?



64 Männern und zehn Frauen sind an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg nach erfolgreicher zweieinhalbjähriger Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst zu Polizeimeistern und Polizeimeisterinnen ernannt worden.

Innenstaatssekretär Rudolf Zeeb ging in seiner Festrede auch auf die Bedingungen ein, welche die junge Polizeigeneration im täglichen Dienst erwarten. Bei einer anerkannt guten Ausrüstung gebe es aber genauso Bereiche wie die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik, wo noch mehr getan werden müsse und nicht selten Vorbehalte bremsen. "Sie werden den notwendigen technischen Innovationen von vornherein unvoreingenommen und offen gegenüber stehen. Als junge Menschen sind Sie mit der Informationsgesellschaft aufgewachsen. Insofern setzen wir auch auf Sie", sagte Zeeb.

Innovative Ausrüstungen und effiziente Strukturen sind laut Zeeb wesentliche Punkte der anstehenden Veränderungen für die Polizei und die Polizisten im Land. Dazu der Staatssekretär heute in Oranienburg: "Mit dem Abschluss Ihrer Ausbildung gehen Sie in eine Polizei im Wandel. Das Stichwort lautet: Polizeireform. Sie werden sich mit diesem Wandel leichter tun als andere. Denn in den hergebrachten Strukturen, die jetzt auf dem Prüfstand stehen, sind Sie selbst nicht groß geworden."

Es gäbe neben den bekannten Sparzwängen viele andere Gründe für eine grundlegende Neuorganisation, zu der seit wenigen Tagen ein Arbeitsvorschlag auf dem Tisch liegt "Kein anderes Land in Deutschland ist von so tiefen regionalen Unterschieden geprägt wie Brandenburg. Und die Unterschiede werden sich verschärfen. Deshalb brauchen wir dazu neue polizeiliche Antworten, die regional passen und nicht alles über einen Leisten schlagen. Unsere Polizeireform ist deshalb eine echte Chance für die Polizei Brandenburgs. Begleiten Sie als junge Beamte diesen Prozess offen und kritisch, aber versuchen Sie auch seine Chancen zu erkennen", so Zeeb.

In Brandenburg werden die neu ernannten Polizeimeister und -meisterinnen überwiegend zunächst in der Bereitschaftspolizei ihren Dienst tun. 22 frisch ernannte Polizeimeister versehen Wachdienst in den Schutzbereichen. Der Präsident der Fachhochschule, Rainer Grieger, wünschte den jungen Beamten viel Erfolg bei der Arbeit. "Sie sind hier optimal auf Ihren Dienst vorbereitet worden. Jetzt werden Sie im vielfältigen Dienst für unsere Bürger erste Erfahrungen sammeln können."

Der BDK Landesverband schließt sich den guten Wünschen an und verbindet das mit der Frage: Ist die Ausbildung von Polizisten zum mittleren Polizeivollzugsdienst zeitgemäß? Lesermeinungen sind gefragt! Schreiben Sie ihre Meinung und schicken Sie diese an die Redaktion oder per Mail: vorstand.brandenburg@bdk.de.

07		01		22		15				18			16	13	23			19	09		05	06		17				21	
15	09	14				21	02		06		12		18		22		1			25				05	24	20			
		20	19	18		13		10		07		05		03		02		21	04		08		09						
	02		23	12		17		08		05		20	01	11			22		18		14			16	06	07			
13	17		21			07		22	23		25			06			16		20	08			18					12	
24	03			10		06	05	17		13			23		16		02		07				22	19	18				
05		11		07		25		15			17	18		10		12		06		24		14			13				
	21	16	18				12	23				25	24	11		22		09				10	17		01				
	23		08			07		09	18			20	22	02		14		01		03			24	11	12	15			
22		12		14		03	01		24		15			19	07		05			20		16			23	06			
	20		24	17		25			21	01		12	06		02		07	04			13		14	15		16			
16		04				03	08		07	02				01	20		06	11				13		25	09				
14		13	12			19	16		09			25	07		17		10			02			23		06	22			
	07			25		22		13		10		03			16		15	21	09			19		01					
01	08	23		02		24	04				13	19		11					25	18	16		03		10	21			
		02	14	03		12		25			23		17		15		06	11		16				01	19		05		
11	06		09			01		05	19			21		13	14		07		12	25		15			10	17			
20	18			01		13		14	03			24		12	25		17		15		10			06	22	09			
		17		23		22			11		18	05		20			21	13			02		12			24			
25		08	07			23		10				22	16		06		19		01				21			14			
	14		17			18		02	03		16	11	10				01		20	05		25		12		24			
08		24		04		05		21	01			02			12		03		16		19		18	20	22				
10	05		25			14	04			20			08	03	23			21	15				13			02			
		15	16	19				24	13			01	14		05	18		17			11		09			04	08		
02	01		03			16			25		21			07			09		13	10			15	05					

BDK Sudoku 25 wurde vom Mitglied und Pensionär Peter Butze entwickelt. Viel Spass beim lösen!

Jetzt Mitglied werden!



Mitglied + Mitglied = Starker BDK